

Referat für Finanzen, Personal und IT

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2021



Eckdaten und Vorbericht

Eckdaten des städtischen Haushaltsplans 2021

Haushaltszahlen	Plan 2021	Plan Vorjahr ¹	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Ordentliche Erträge	2.028,3 Mio. €	2.050,5 Mio. €	- 1,1 %
Ordentliche Aufwendungen	2.063,5 Mio. €	2.039,2 Mio. €	+ 1,2 %
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 49,9 Mio. €	- 5,7 Mio. €	- 775,4 %
Steuererträge	984,0 Mio. €	984,8 Mio. €	- 0,1 %
Nettoneuverschuldung	199,8 Mio. €	109,8 Mio. €	+ 82,0 %
Investitionen brutto (MIP, investive Mittel)	468,4 Mio. €	366,5 Mio. €	+ 27,8 %
davon städtische Mittel	352,4 Mio. €	248,5 Mio. €	+ 41,8 %
Investitionen brutto der jeweils nächsten vier Jahre (2021-2024) (MIP, investive Mittel)	1.811,7 Mio. €	1.449,3 Mio. €	+ 25,0 %
davon städtische Mittel	1.296,9 Mio. €	874,7 Mio. €	+ 48,3 %
Cash Flow lfd. Verwaltungstätigkeit	24,0 Mio. €	85,6 Mio. €	- 72,0 %
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	98,3 %	100,6 %	- 2,3 %-Punkte
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	48,5 %	48,0 %	+ 0,5 %-Punkte
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	33,8 %	33,9 %	- 0,1 %-Punkte
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	1,6 %	1,6 %	0,0 %-Punkte

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Nürnberg
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Fotos: Stadt Nürnberg

¹ Inklusive Nachtragshaushalte

Nürnbergers Stadthaushalt 2021: Stark geprägt von der Wirtschaftskrise

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

der Plan für das Jahr 2021 ist der erste Haushalt in der neuen Stadtratsperiode und gleichzeitig das erste Zahlenwerk der Stadtfinanzen, das durch die Corona-Pandemie und die von ihr verursachte Wirtschaftskrise geprägt ist. Auch wenn die weiteren finanziellen Folgen für die öffentlichen Finanzen noch immer in keiner Weise absehbar sind, so wird doch immer klarer, dass uns dieses Thema noch weit ins Jahr 2021 begleiten wird. Geprägt von einem Jahrzehnt des Aufschwungs mit steigenden Steuereinnahmen haben sich die Vorzeichen seit März doch sehr verändert.

Galt ein zumindest leicht positives Ergebnis und eine Neuverschuldung von maximal 40 Mio. € bei gleichzeitig hohem Investitionsniveau in den vergangenen Jahren als Richtschnur, so sprechen wir jetzt im vorgelegten Haushaltsplan von einem Defizit von knapp 50 Mio. € in 2021 bei einer haushaltsbedingten Neuverschuldung von fast 200 Mio. €. Und die Perspektive in den darauffolgenden drei Jahren geht leider nur von einer leichten Verbesserung aus.

Für uns als Stadt bedeutet dies zwangsläufig einen Spagat in den nächsten Jahren. Einerseits müssen wir unsere Stadt fit machen für die wachsende Bevölkerung, die Digitalisierung und uns als Stadtverwaltung noch konsequenter am Service für unsere Bürgerinnen und Bürger ausrichten. Auch werden wir unsere Infrastruktur weiter modernisieren, insbesondere die Schulen und Kinderbetreuung, aber auch den ÖPNV sowie unsere Brücken und Straßen.

Gleichzeitig können wir aber nicht mehr jeden Wunsch erfüllen. Das gilt bei den konsumtiven Ausgaben ebenso wie bei den Investitionen. Letztere bewegen sich in der aktuellen Planung mit über 1,8 Mrd. € Bruttoausgaben (incl. Drittmittel) für den 4-jährigen Planungszeitraum übrigens ebenso auf Rekordniveau wie die eingesetzten städtischen Mittel mit 1.297 Mio. €. Insgesamt werden wir gezwungen sein, die zusätzlichen Projekte zu begrenzen. Auch beim Thema „Schaffung neuer Stellen“ müssen wir Augenmaß behalten, so groß die Herausforderungen auch sind.



Oberbürgermeister
Marcus König



Stadtkämmerer
Harry Riedel

Größte Risikoposition wird die Entwicklung der Erträge, und hier insbesondere der Steuererträge, sein. Auch die mittelbaren Steuererträge, beispielsweise die aus Steuermitteln finanzierten Schlüsselzuweisungen des Freistaats müssen wir in den nächsten Jahren aufmerksam beobachten. Bei der Gewerbesteuer wird sich zeigen, inwieweit es 2021 zu einem weiteren Einbruch kommen wird. Ob Bund und Freistaat Bayern den Ausfall wie 2020 ausgleichen, ist offen. Die Entwicklung der Einkommensteuer auf der Ertrags- und der Sozialtransferaufwendungen auf der Ausgabenseite werden in weiten Teilen von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit abhängen.

Ein besonderes Risiko in den Haushalten der kommenden Jahre werden einige unserer städtischen Beteiligungen sein. Sowohl bei Messe als auch Flughafen sind in Folge der Pandemie bekanntermaßen weite Teile der Geschäftsmodelle betroffen. Auch bei der VAG und dem Klinikum werden die Planungen in den nächsten Jahren teilweise revidiert werden müssen.

Mit dem Haushaltsplan 2021 stellen wir uns als Stadt den Herausforderungen, die Krise zu meistern, unsere Stadt weiter fit für die Zukunft zu machen und verantwortungsvoll mit unseren finanziellen Möglichkeiten umzugehen.

Nürnberg, im Dezember 2020

Marcus König
Oberbürgermeister

Harry Riedel
Stadtkämmerer

B. Allgemeine Daten zu Nürnberg¹⁾

Geographie

Fläche

Lage

Höhenlage (über NN, Hauptbahnhof)

Bevölkerung

Einwohner

Bevölkerungsdichte

Haushalte

Einwohner mit Migrationshintergrund

Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Arbeitslose im Stadtgebiet

Arbeitslosenquote

Steuer-Hebesätze

Gewerbsteuer-Hebesatz

Grundsteuer A-Hebesatz
(für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz)

Grundsteuer-B-Hebesatz (für andere Grundstücke)

Sonstiges

Zugelassene Kraftfahrzeuge
(darunter Pkw und Kombi)

Einheit	Werte
km ²	186,4
Grad, Minuten, Sekunden	49°27'20" nördliche Breite 11°04'43" östliche Länge
m über NN	309
Anzahl	535.886 ²⁾
Einwohner je km ²	2.875
Anzahl	285.245
%	46,5
Anzahl	314.648
Anzahl	15.410
%	5,2 ³⁾
%	467
%	332
%	555
Anzahl	293.179 (246.845)

¹⁾ Quellen: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Nürnberg in Zahlen 2020, Stand August 2020 und Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2019 (siehe: www.statistik.nuernberg.de).

²⁾ Einwohnermelderegister (am Hauptwohnsitz)

³⁾ Im Jahresdurchschnitt 2019

Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2021



Ansprechpartner:

Referat für Finanzen, Personal und IT:

Stadtkämmerer Herr Riedel

Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-23 52

ref.i-ii@stadt.nuernberg.de

www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de

Stadtkämmerei:

Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-25 48

stk@stadt.nuernberg.de

Inhalt

Eckdaten zum Haushalt

A.	Vorwort	3
B.	Allgemeine Daten zu Nürnberg	4
C.	Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik	6
D.	Kurzer Rückblick 2019 und aktueller Stand 2020	7
E.	Ergebnishaushalt 2021	13
	E.1 Rücklagen	15
	E.2 Ertragslage	18
F.	Finanzhaushalt 2021	39
G.	Liquidität	41
H.	Anlagevermögen und Investitionen	42
I.	Verbindlichkeiten und Schulden	46
J.	Wirtschaftliche Lage ausgewählter Beteiligungen	52

c. Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik

„Nürnberg ist eine großartige Metropole mit einer hohen Lebensqualität. Auch in Zeiten des Wandels wollen wir Weichen für die Zukunft Nürnbergs stellen.“

Unter dem Titel „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind“ wurden als Ergebnis der Kommunalwahl im März 2020 von den beiden größten Stadtratsfraktionen folgende Grundsatzthemen für die Stadtratsperiode 2020 bis 2026 benannt:

- Haushalt, Finanzen und Investitionen
- Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit
- Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Wohn- und Flächenpolitik
- Mobilität
- Sicherheit, Sauberkeit und Bürgerservice
- Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
- Soziale Gerechtigkeit, Senioren, Inklusion, Gesundheit und Pflege
- Klima- und Umweltschutz, Stadtökologie und Grünflächen
- Kultur, Vielfalt, Diversität und Integration

Für das Einzelthema „Haushalt, Finanzen und Investitionen“ wurden im Rahmen der Vereinbarung folgende Punkte festgelegt:

- Die Kooperationspartner bekennen sich zum Investitionskurs der letzten Jahre und werden diesen auf hohem Niveau fortsetzen.
- Das Finanzreferat legt vor der Sommerpause 2020 eine aktualisierte Einnahmen- und Ausgabenprognose vor. Auf dieser Basis beraten die Fraktionen über die Projekte des Mittelfristigen Investitionsplans für 2021 ff.
- Die Vertragspartner bekennen sich zur Umsetzung der im „Szenario 2030“ enthaltenen Projekte.
- Den Verkauf bzw. einen Teilverkauf von städtischen Tochterunternehmen an externe Dritte schließen wir aus.
- Die Kooperationspartner verständigen sich auf eine solide Haushaltspolitik mit der grundsätzlichen Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts und der Begrenzung von Neuverschuldung.

Hervorzuheben ist, dass der Kooperationsvertrag unter Einfluss der Corona-Pandemie, mit nicht vorhersehbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Nürnberg, geschlossen wurde. Daher bleibt es den Kooperationspartnern vorbehalten im einvernehmlichen Handeln von den benannten Grundsatzthemen abzuweichen, um alle durch die Corona-Krise betroffenen Bereiche im Stadtgebiet bestmöglich unterstützen zu können. Einzelne Maßnahmen stehen folglich unter Finanzierungsvorbehalt, da sowohl einnahme- als auch ausgabenseitig ungeplante Handlungsweisen zwingend erforderlich werden können.

(aus: „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind“ Kooperationsvereinbarung CSU und SPD für die Stadtratsperiode 2020 - 2026, Mai 2020).

D. Rückblick auf das Jahr 2019 und aktueller Stand 2020

Rückblick auf das Jahr 2019

Ergebnisrechnung im Rückblick (in T€)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018	Δ Ist 2019 zu 2018
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.010.789	-1.021.630	-978.348	-32.442
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-524.234	-497.811	-501.567	-22.667
3 + Sonstige Transfererträge	-6.163	-6.192	-5.333	-829
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86.726	-78.159	-77.938	-8.788
5 + Auflösung von Sonderposten	-47.208	-52.785	-48.788	1.580
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.731	-43.045	-44.381	-350
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-305.436	-311.374	-335.596	30.160
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-104.147	-47.199	-80.132	-24.016
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-5.002	-3.990	-4.935	-67
10 +/- Bestandsveränderungen	-4.712	0	-96	-4.615
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-2.139.148	-2.062.185	-2.077.113	-62.035
11 - Personalaufwendungen	583.979	570.617	518.451	65.528
12 - Versorgungsaufwendungen	115.617	99.492	110.079	5.537
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.574	276.233	263.191	16.383
14 - Planmäßige Abschreibungen	104.289	110.884	107.418	-3.129
15 - Transferaufwendungen	831.834	866.467	837.454	-5.620
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.348	119.259	196.934	-40.586
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.071.641	2.042.952	2.033.527	38.113
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 und S2)	-67.507	-19.234	-43.586	-23.921
17 + Finanzerträge	-26.702	-16.208	-20.769	-5.933
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.754	35.295	34.887	-134
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	8.051	19.087	14.118	-6.067
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-59.456	-147	-29.467	-29.989
19 + Außerordentliche Erträge	-4.101	-246	-3.060	-1.041
20 - Außerordentliche Aufwendungen	1.731	31	1.275	456
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-2.370	-215	-1.785	-585
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	-61.826	-362	-31.252	-30.574

Hinweis: Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß Art. 102 GO im Anschluss an die Aufstellung dem Stadtrat in der Sitzung am 22.07.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

Zusammengefasst lässt sich das Jahresergebnis 2019 wie folgt beschreiben:

Im Jahresabschluss 2019 wurde, wie bereits 2018, wieder ein Überschuss erzielt. Dieser Jahresüberschuss beläuft sich auf 61,8 Mio. € (Vorjahr 31,3 Mio. €). Geplant war für das Jahr 2019 ein Überschuss in Höhe von 362 T€.

Die ordentlichen Erträge betragen im Ist 2019 2.139 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen 2.072 Mio. €. Der Anstieg der ordentlichen Erträge beträgt damit gegenüber dem Vorjahr 3,0 %, bei den ordentlichen Aufwendungen 1,9 %. Der Aufwanddeckungsgrad beträgt 103,3 % (Vorjahr: 102,1 %) und liegt wieder über 100 %. Daraus ist ersichtlich, dass die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnten.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2019:

(in Mio. €)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018	Δ Ist 2019 zu 2018
Gewerbesteuer	-477	-484	-470	-7
Einkommensteueranteil	-324	-325	-308	-16
Schlüsselzuweisungen	-229	-221	-220	-9
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-41	-32	-28	
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-88	-84	-85	-3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87	-76	-78	-9
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	-90	-77	-79	-11
Erträge aus Auflösung/Neutralisation Rückstellungen	-50	-1	-27	-23
Bezüge und Vergütungen	422	433	403	19
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	164	130	120	44
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	138	131	123	15
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU, § 22 I SGB II)	102	133	123	-21
Verlustrückstellungen an städtische Töchter (inklusive Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen)	7	10	7	0
Miet- und Pachtaufwand Immobilien	25	40	37	-12
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	40	47	37	3
Bezirksumlage	197	199	184	13
Gewerbesteuerumlage	65	66	69	-4
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	48	0	88	-40
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	-19	-10	-9	-10

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 484,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 476,6 Mio. € gegenüber, das bedeutet ein Minus von 7,4 Mio. €. Im Vergleich zu 2018 haben sich die Gewerbesteuererträge jedoch um 6,8 Mio. € erhöht. Der seit 2009 anhaltende positive Trend bei der Gewerbesteuer wurde nur durch eine Konjunkturdelle im Jahr 2014 unterbrochen.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich erneut, sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 15,8 Mio. €, respektive + 5,1 %), als auch gegenüber der Planung (+ 1,1 Mio. €), deutlich verbessert und überschreitet den im letzten Jahr erzielten Wert von 307,8 Mio. € mit einem neuen Höchstwert von 323,6 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen fielen um fast 8,2 Mio. € höher aus als geplant, im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein Anstieg um 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war insbesondere die erneute Steigerung der zu verteilenden Schlüsselmasse: Lag diese bayernweit für 2018 noch bei 3,7 Milliarden €, betrug sie für 2019 3,9 Milliarden €, was einem Anstieg von 6,57 % entspricht. Enthalten ist hierin seit 2018 auch die sog. „Ländermilliarde“ aus dem 5 Mrd. € Entlastungspaket für die Kommunen: Der Anteil des Freistaates Bayern von rund 155 Mio. € wurde ab 2018 komplett der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen zugeführt.

Die Leistungsentgelte fielen um 10,3 Mio. € höher aus als geplant, das Rechnungsergebnis 2018 überstiegen sie um 9,1 Mio. €.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken 2019 gegenüber 2018 um 30,2 Mio. € (- 9,0 %). Der Planwert wurde hingegen um 5,9 Mio. € unterschritten. Die Erträge aus Erstattungen vom Bund lagen um 18,9 Mio. € unter dem Plan, gegenüber dem Vorjahr wurden Minderträge in Höhe von 16,3 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür liegt in den niedrigeren Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im SGB II. Diese werden anteilig vom Bund erstattet. Auch bei den Erstattungen für Grundsicherung (4. Kap. SGB XII) wurde der Vorjahreswert um 2,9 Mio. € unterschritten, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes die Zuständigkeit für Leistungsbeziehende in der Eingliederungshilfe an den Bezirk abgegeben wurde.

Bei den Erstattungen vom Land findet sich die gravierendste Abweichung bei den „Erstattungen für Transferleistungen“: Von hier verbuchten 90,1 Mio. € im Ist 2019 entfallen 78,7 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 74,5 Mio. €). Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %. Auf Kindertageseinrichtungen entfielen 11,3 Mio. € nach 4,0 Mio. € im Vorjahr. Dies ist auf den 100 € Kindergartenzuschuss für 3-jährige Kinder zurückzuführen. Entsprechend gehen allerdings die Elternbeiträge für die Kindergärten zurück. Die Erstattungen vom Bezirk liegen 3,4 Mio. € über dem Planansatz und 3,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Erstattungen für Hilfe zur Pflege lagen planmäßig 4,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert, da die der Erstattung zugrundeliegenden Leistungen nicht mehr von der Stadt erbracht werden. Über Plan hingegen lagen die Erstattungen für Hilfen zur Erziehung (+2,3 Mio. €) und für die Eingliederungshilfen nach § 25a SGB VIII.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insgesamt um 71,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 29,5 Mio. €. Bei den Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende liegt der Wert 65,5 Mio. € über dem Vorjahr sowie 13,4 Mio. € über dem Planwert. Bei den Versorgungsaufwendungen entstanden ebenfalls überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 16,1 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 5,5 Mio. €).

Die Transferaufwendungen bewegen sich insgesamt 5,6 Mio. € unter Vorjahresniveau und damit 34,6 Mio. €

unter dem Planwert. Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 15,2 Mio. €, diese Position steigt seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig an. Der Anstieg überschritt die Planung um 7,3 Mio. €.

Die Position Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sank gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € oder 5,1 %. Gegenüber dem Plan blieb der Wert um 4,5 Mio. € unter den Erwartungen zurück, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes alle Leistungsbeziehende, welche auch ambulante Eingliederungshilfen erhalten, nun die Leistungen vom Bezirk erhalten. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Unter den sonstigen Hilfen außerhalb von Einrichtungen wurden 3,0 Mio. € weniger als im Vorjahr ausgegeben, der Planwert um 0,9 Mio. € unterschritten. Dies ist insbesondere auf die Sozialberatung von Flüchtlingen in kommunalen Unterkünften zurückzuführen - hier wurden mit dem Zurückgehen der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften 0,7 Mio. € weniger als 2018, 2,0 Mio. € weniger als geplant aufgewendet.

Bei Asylbewerberleistungen sind gegenüber dem Vorjahr 1,3 Mio. € bzw. 1,8 % mehr aufgewendet worden. Dies ist darin begründet, dass nicht über Asylunterkünfte-Benutzungssatzung refinanzierte Unterbringungskosten hierüber abgewickelt werden.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) gingen gegenüber dem Vorjahr um 21,0 Mio. € zurück (- 17,1 %) und lagen mit 31,4 Mio. € unter Planungsniveau. Der Grund liegt darin, dass sowohl Anzahl als auch Höhe der Leistungsbezüge aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarktes gesunken ist - Nürnberg weist hier eine der bundesweit höchsten Rückgangsraten beim Leistungsbezug auf.

Die Bezirksumlage stieg 2019 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+13,4 Mio. €, d. h. + 7,3 %). Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein Delta von 2,1 Mio. €.

Die Position „Verlustrückstellungen Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ ist um 1,0 Mio. € niedriger als im Vorjahr und 2,8 Mio. € unter Plan ausgefallen. Hierin sind die für das Jahr 2019 gezahlten Verlustrückstellungen an die Eigenbetriebe NüBad und FSN sowie die Zuführungen zu Verlustrückstellungsrückstellungen der städtischen Töchter, z. B. für die noris inklusion gGmbH (1 Mio. € in 2019) enthalten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 40,6 Mio. €, entsprechend 20,6 % niedriger aus. Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z.B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2019 betrug hierfür 2,4 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 6,0 Mio. € an. Auch die Einstellung in die Einzelwertberichtigung von Forderungen ist schlecht planbar, der Aufwand betrug 2019 0,7 Mio. €, im Vorjahr war die Auflösung höher als die Neueinstellung (- 4,3 Mio. €). Enthalten sind außerdem Zuführungen zu Steuerrückstellungen aus der Betriebsprüfung 2008 bis 2011 i. H. v. 1,5 Mio. € für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen (Vorjahr 3,7 Mio. €). Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr nochmals die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen mit 47,5 Mio. € ein (Vorjahr 87,7 Mio. €). Hierin wurden, wie bereits im Vorjahr insbesondere Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen bei der Finanzanlage Klinikum Nürnberg (46,2 Mio. €, Vorjahr: 63,25 Mio. €) berücksichtigt. 2018 war zusätzlich eine Risikovorsorge für drohende Aufwendungen aus Tarifabschlüssen (24,3 Mio. €) enthalten, die 2019 aufgelöst werden konnte (siehe unter "ordentliche Erträge").

Das Finanzergebnis fällt um 6,1 Mio. €, entsprechend 43,0 %, besser aus als im Vorjahr und um 11,0 Mio. € besser als im Plan 2019. Der wesentliche Grund für das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind die höheren Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe- und Umsatzsteuer 10,3 Mio. € (+ 107 %).

Aktueller Stand 2020

Über den aktuellen Stand des Haushaltsjahres wird im Ältestenrat und Finanzausschuss in zwei unterjährigen Finanzberichterstattungen (am 22.07.2020 und 21.10.2020) berichtet. In der Berichterstattung am 21.10.2020 wurden zur Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen:

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 746,97 Mio. € um 46,15 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Steuerertragsquelle für die Stadt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt

das aktuelle Anordnungssoll zum 31.08.2020 um 39,09 Mio. € niedriger. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die seit April wie erwartet einen starken Abwärtstrend aufweisen. Der Gewerbesteuereinbruch ist nicht so stark ausgefallen, wie ursprünglich angenommen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen jedoch, dass sich bei der Stadt Nürnberg Krisen zeitversetzt erst ein bis zwei Jahre später auswirken. Im Berichtszeitraum 2020 liegen die Gewerbesteuereinnahmen mit 426 Mio. € um 41 Mio. € unterhalb des Jahresplanwertes (467 Mio. €). Im Dezember werden die Gewerbesteuerausfälle über Bund und Land pauschaliert ausgeglichen. Aufgrund der aktuellsten Steuerschätzung, die coronabedingt außerplanmäßig im September 2020 stattfand, wird erwartet, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gegenüber dem Planansatz 2020 um rund 32 Mio. € einbrechen wird.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2020 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 19,46 Mio. €.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert um 17,90 Mio. € beziehungsweise 21,1 % und dem Vorjahreswert um 38,5 Mio. € beziehungsweise 36,4 % deutlich eingebrochen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis August um 9,84 Mio. € (+ 3,1 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 10,01 Mio. € (+ 3,2 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,18 Mio. €. Unter anderem im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, der Zunahme der Ausbildungs- und Praktikumsplätze beim Jugendamt (z.B. Optiprax) und Stellenschaffungen im Schulbereich wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich die in 2018 und 2019 beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 579,15 Mio. € um 13,18 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Ursächlich hierfür sind unter anderem der Ausbau der Kindertagesstättenplätze freier Träger und ein Anstieg der Leistungsberechtigten in der Grundversicherung.

Insbesondere aufgrund der außerplanmäßigen coronabedingten Beschaffung für Schutzkleidung und Hygienematerialien sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,56 Mio. € bzw. 16,7 % gestiegen.

Als Fazit kann für den Berichtszeitraum somit festgestellt werden:

Die Vermögens- und Finanzlage steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann trotz der erheblichen Einbrüche in 2020 weiter als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismarge sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2020 die folgenden Aussagen treffen:

- Der aufgrund der Corona-Pandemie eingetretene Wirtschaftseinbruch führt bei der Stadt Nürnberg im Jahr 2020 im Vergleich zur Planung zu rund 45 Mio. € geringeren Gewerbesteuereinnahmen und zu circa 32 Mio. € niedrigeren Anteilen aus der Einkommensteuer.
- Die Stadt Nürnberg hat hohe Ertragsausfälle unter anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgeldern (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen. Städtische Dienstleistungen wurden durch den temporären Lockdown und die folgenden Hygienevorgaben in deutlich geringerem Volumen nachgefragt und erbracht. Aktuell wird bis zum Jahresende mit Mindererträgen in Höhe von 16 Mio. € gerechnet.
- Es entstehen coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material und höhere Sozialtransferleistungen: 7 Mio. € für persönliche Schutzausrüstung (Masken, Desinfektion, etc.) sowie weitere 11 Mio. € Mehraufwendungen zum Beispiel für

Corona-Testcenter, Corona-Management im Gesundheitsamt, Notschlafstellen für Obdachlose und Porto für Wahlentscheide und Distanzkommunikation.

- Nur ein Teil der ausgefallenen Erträge kann durch Kosteneinsparung kompensiert werden. So können für ausgefallene Veranstaltungen die variablen Kosten eingespart werden, Fixkosten (z.B. Bestandsräume, Eigenpersonal mit Festanstellung) bleiben jedoch bestehen. Durchgeführte Veranstaltungen mit geringerer Teilnehmeranzahl führen einseitig zu Einnahmeausfällen. Es wird davon ausgegangen, dass von den vorher genannten 34 Mio. € Belastungen (16 Mio. € Mindererträge und 18 Mio. € Mehraufwendungen) rund 12 Mio. € durch Minderaufwendungen kompensiert werden können.
- Durch die Finanzhilfen von Bund und Land (insbesondere eine Erstattung des Gewerbesteuerfalls im Jahr 2020 - die genaue Höhe wird erst im Dezember dieses Jahres bekannt sein - und eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte - dies macht bei der Stadt Nürnberg rund 25 bis 30 Mio. € pro Jahr aus -) werden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie teilweise ausgeglichen werden können.

Insgesamt gesehen lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Steuerausfälle durch die staatlichen Rettungsprogramme in 2020 kompensiert werden kann. Die coronabedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen dürften die Stadt jedoch erheblich belasten, weshalb ein ausgeglichener Jahresabschluss im aktuellen Jahr mehr denn je von etwaigen nicht planbaren Sondereffekten bis zum Jahresabschluss abhängt.

Nach dem vorliegenden Haushaltentwurf 2021 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2024) werden jedoch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie gerade die kommenden Jahre stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken. Inwieweit es in den Folgejahren weitere Finanzhilfen von Bund und Land geben wird, bleibt abzuwarten.

Aufgrund der massiven Veränderungen wurde am 21.10.2020 vom Stadtrat eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen. Diese enthält eine Verschlechterung im Jahresergebnis mit einem geplanten Jahresverlust von 5,66 Mio. € und eine deutliche

Erhöhung der Schuldenaufnahme auf 188,0 Mio. € beziehungsweise Nettoneuverschuldung von 109,8 Mio. € im Jahr 2020.

E. Vorbemerkungen Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Demgegenüber stellt der Finanzhaushalt auf Zahlungsströme ab, indem er die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres gegenüberstellt (siehe Kapitel F „Finanzhaushalt“).

Der Ergebnishaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2021),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2020),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2019) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2022, Plan 2023 und Plan 2024).

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt finden sich unter dem Punkt „Ertragslage“.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

E. Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten €	Plan 2021 €	Plan 2020 €	RE 2019 €	Mittelfristige Ergebnisplanung		
				Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-983.990.000	-984.830.000	-1.010.789.308,58	-1.013.922.000	-1.050.922.000	-1.099.480.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-535.263.829	-536.004.078	-524.233.711,47	-553.028.100	-570.576.672	-590.952.203
3 + Sonstige Transfererträge	-6.167.438	-5.886.292	-6.162.722,26	-6.383.299	-6.606.714	-6.830.129
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-83.362.022	-69.386.734	-86.726.212,07	-84.612.451	-86.304.701	-88.420.013
5 + Auflösung von Sonderposten	-48.347.714	-52.532.704	-47.207.679,50	-51.151.882	-53.709.479	-56.126.402
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.060.946	-40.667.639	-44.730.586,10	-42.691.859	-43.545.698	-44.612.993
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-278.015.998	-309.836.498	-305.436.067,02	-296.338.944	-305.573.253	-315.213.690
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-43.847.241	-46.977.187	-104.147.379,38	-44.894.122	-45.577.225	-46.610.353
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-7.228.113	-4.352.613	-5.002.412,65	-7.336.535	-7.483.266	-7.666.679
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	-4.711.802,54	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	-2.028.283.301	-2.050.473.746	-2.139.147.881,57	-2.100.359.192	-2.170.299.007	-2.255.912.463
11 - Personalaufwendungen	601.890.000	585.669.964	583.978.999,05	618.908.186	636.286.350	653.684.423
12 - Versorgungsaufwendungen	95.129.300	105.996.900	115.616.759,73	97.031.885	98.972.523	100.913.161
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	275.917.556	282.689.615	279.574.394,38	273.794.834	278.506.612	284.982.875
14 - Planmäßige Abschreibungen	106.301.729	110.977.897	104.288.542,53	112.419.381	117.993.390	123.332.030
15 - Transferaufwendungen	870.313.526	827.417.752	831.833.927,28	908.331.951	945.020.914	977.837.878
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.902.072	126.493.069	156.348.084,19	122.420.297	121.157.337	124.247.622
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.063.454.182	2.039.245.199	2.071.640.707,16	2.132.906.535	2.197.937.126	2.264.997.988
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1,S2)	35.170.882	-11.228.547	-67.507.174,41	32.547.342	27.638.119	9.085.525
17 + Finanzerträge	-14.829.514	-15.869.214	-26.702.313,29	-14.970.758	-15.184.345	-15.464.405
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.460.490	32.694.490	34.753.535,56	30.475.158	30.643.045	29.550.779
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	17.630.976	16.825.276	8.051.222,27	15.504.400	15.458.701	14.086.375
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	52.801.857	5.596.728	-59.455.952,14	48.051.743	43.096.820	23.171.900
19 + Außerordentliche Erträge	-3.267.440	-163.951	-4.101.446,84	-3.317.928	-3.385.432	-3.469.145
20 - Außerordentliche Aufwendungen	361.130	226.900	1.731.063,55	366.572	373.904	383.042
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-2.906.310	62.949	-2.370.383,29	-2.951.356	-3.011.528	-3.086.102
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	49.895.547	5.659.677	-61.826.335,43	45.100.387	40.085.292	20.085.797

E.1 Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik bestehen die Rücklagen aus

- der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition),
- nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und
- aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Die Rücklagen werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

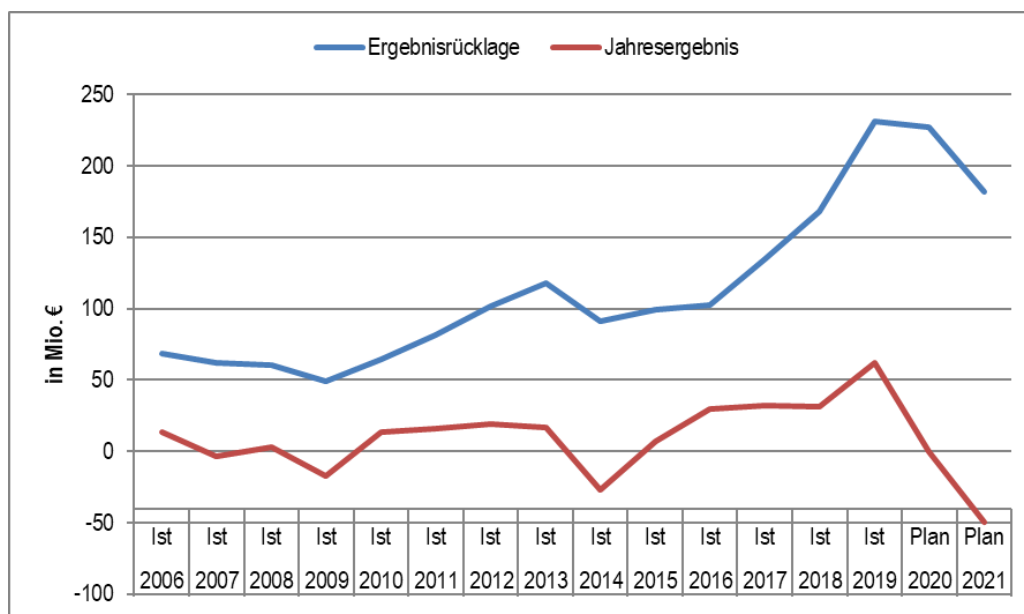
Der Begriff der Rücklagen im Bereich der kommunalen Doppik ist vom früheren kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden. Unter kameralen Rücklagen versteht man Geldbestände, die zur künftigen Verwendung zurückgelegt und verwaltet werden. Im Sinne der kommunalen Doppik sind Geldbestände aber Vermögen, das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 24 KommHV Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnisrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) stieg zum 31.12.2019 aufgrund des Jahresüberschusses 2019 auf 230,9 Mio. € an. Unter Zugrundelegung der geplanten Jahresergebnisse 2020 und 2021 wird die Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2021 auf 181,7 Mio. € absinken. Der Tiefpunkt hatte im Jahr 2009 bei 49,4 Mio. € gelegen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisrücklagen den Jahresergebnissen gegenübergestellt:



Rückstellungen

Im Gegensatz zur Kameralistik werden in der kommunalen Doppik dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip folgend für ungewisse Verbindlichkeiten und bestimmte

Aufwendungen Rückstellungen gebildet. Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen. In der folgenden Übersicht wird der voraussichtliche Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2021 ausführlich dargestellt.

**Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung -
voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

Arten der Rücklagen	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2021
	€	€	€	€
1. Basiskapital (Allgemeine Rücklage)	647.309.120	647.309.120	0	647.309.120
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351	993.351	-35.653	957.698
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	15.931.901	15.931.901	0	15.931.901
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	10.110.567	10.271.367	156.100	10.427.467
5. Ergebnissrücklage	230.932.410	227.569.811	-45.892.993	181.676.818
6. Kapitalerhaltungsrücklage nrf. Stiftungen/Rücklage Kostendecker	1.553.714	1.553.714	0	1.553.714
7. Ergebnisvortrag (bilanzierende Einheiten)	-6.254.808	-8.712.686	-4.158.654	-12.871.340
Summe = Eigenkapital	900.576.256	894.916.579	-49.931.200	844.985.379

Arten der Rückstellungen	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2021
	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.593.593.994	1.630.938.794	26.560.181	1.657.498.975
1.1. für Pensionsverpflichtungen	1.367.862.539	1.395.058.939	19.290.157	1.414.349.095
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	236.806.575	247.022.075	12.241.857	259.263.932
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	191.383.660	189.650.460	600.000	190.250.460
Rückstellung Anwartschaften städt. Versorgung Arbeitnehmer	627.157	447.156	-175.000	272.156
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	414.268.049	423.447.649	3.067.300	426.514.949
Rückstellung Erstattungen Beamte BayBeamVG	40.672.460	39.629.960	-1.192.500	38.437.460
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	422.974.219	438.231.219	8.822.800	447.054.019
Rückstellung Versorgungsempfänger ehem. Arbeitnehmer	55.268.219	50.768.219	-3.969.300	46.798.919
Pensionsrückst. für Erstattungen wegen ehem. Arbeitnehmer	5.862.200	5.862.200	-105.000	5.757.200
1.2. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	225.731.455	235.879.855	7.270.025	243.149.880
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	1.582.554	1.427.554	-30.000	1.397.554
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.782.424	1.587.424	70.000	1.657.424
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	2.086.909	4.511.909	1.310.000	5.821.909
Rückstellung für Beihilfen Beamte	43.405.130	45.679.580	2.306.483	47.986.063
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	30.837.152	30.930.852	769.092	31.699.944

Arten der Rückstellungen (Fortsetzung)	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020 ¹⁾	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- ²⁾	Stand zum 31.12.2021
	€	€	€	€
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	75.703.510	78.031.260	571.250	78.602.510
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Lehrer	67.947.044	71.207.044	2.460.000	73.667.044
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	26.780	22.780	-7.000	15.780
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.359.952	2.481.452	-179.800	2.301.652
2. Rückstellungen für Altlasten	6.094.500	6.094.500	0	6.094.500
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	16.062.000	16.062.000	0	16.062.000
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	7.258.249	7.295.749	-2.846.500 ³⁾	4.449.249
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Verfahren	1.743.914	1.743.914	0	1.743.914
6. Sonstige Rückstellungen	144.818.916	144.923.961	143.300	145.067.261
Urlaubsrückstellungen	8.978.942	8.978.942	0	8.978.942
Rückstellungen für Verlustausgleiche von verbundenen Unternehmen	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	100.795	100.795	0	100.795
Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte/-bezüge	34.655	0 ⁴⁾	0	0
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. I Satz 2 KommHV-Doppik	134.704.523	134.844.223	143.300 ⁵⁾	134.987.523
Summe aller Rückstellungen	1.769.571.573	1.807.058.917	23.856.981	1.830.915.899

¹⁾ Die Bestände ergeben sich aus der Fortschreibung des Endstands 31.12.2019 mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2020. Sofern der Endbestand 2020 nicht vom Endbestand 2019 abweicht, ist keine ergebniswirksame Veränderung in 2020 eingeplant worden. In der Fortschreibung der Bestände der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auch voraussichtliche Ruhestandsversetzungen (Umschichtung zwischen den Beständen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger) berücksichtigt.

²⁾ Es handelt sich um die im Haushalt 2021 geplanten, ergebniswirksamen Veränderungen. Zudem sind auch die Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen im Jahr 2021 enthalten.

³⁾ Rückstellungsbildung für eventuell anfallende Betriebssteuern bei den Betrieben gewerblicher Art der Friedhofsverwaltung (37.500 €) sowie Auflösung der Bezirksumlagerückstellung in 2021 (2,884 Mio. €, gebildet im Jahresabschluss 2019).

⁴⁾ Die in 2019 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte/-bezüge sind im Folgejahr (2020) an die Beschäftigten auszuschütten.

⁵⁾ Es handelt sich hierbei um den Unterschiedsbetrag 2021 bei Endfälligkeit von Wertpapieren der nichtrechtsfähigen Stiftungen sowie um die jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung.

E.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird auf das **ordentliche Ergebnis** abgestellt. Dieses errechnet sich aus

den **ordentlichen Erträgen**:

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

den **ordentlichen Aufwendungen**:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen,
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

und den **Finanzerträgen** und **-aufwendungen** (= Finanzergebnis).

Die genannten Erträge und Aufwendungen fallen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungstätigkeit an. Sie sind planbar und meist regelmäßig wiederkehrend. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind, bleiben außer Betracht. Einer Analyse insbesondere der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird das folgende ordentliche Ergebnis geplant (*Anmerkung: Aufgrund der hohen Aggregationsebene der Zahlen entstehen Rundungsdifferenzen, die nicht korrigiert werden. In die Planzahlen des Jahres 2020 sind Nachtragshaushalte mit eingearbeitet*):

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Ordentliche Erträge	-2.028.283	-2.050.473	-2.139.146
+ Ordentliche Aufwendungen	2.063.458	2.039.246	2.071.638
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	35.175	-11.227	-67.508
+ Finanzergebnis	17.631	16.826	8.051
= ordentliches Ergebnis	52.806	5.599	-59.457

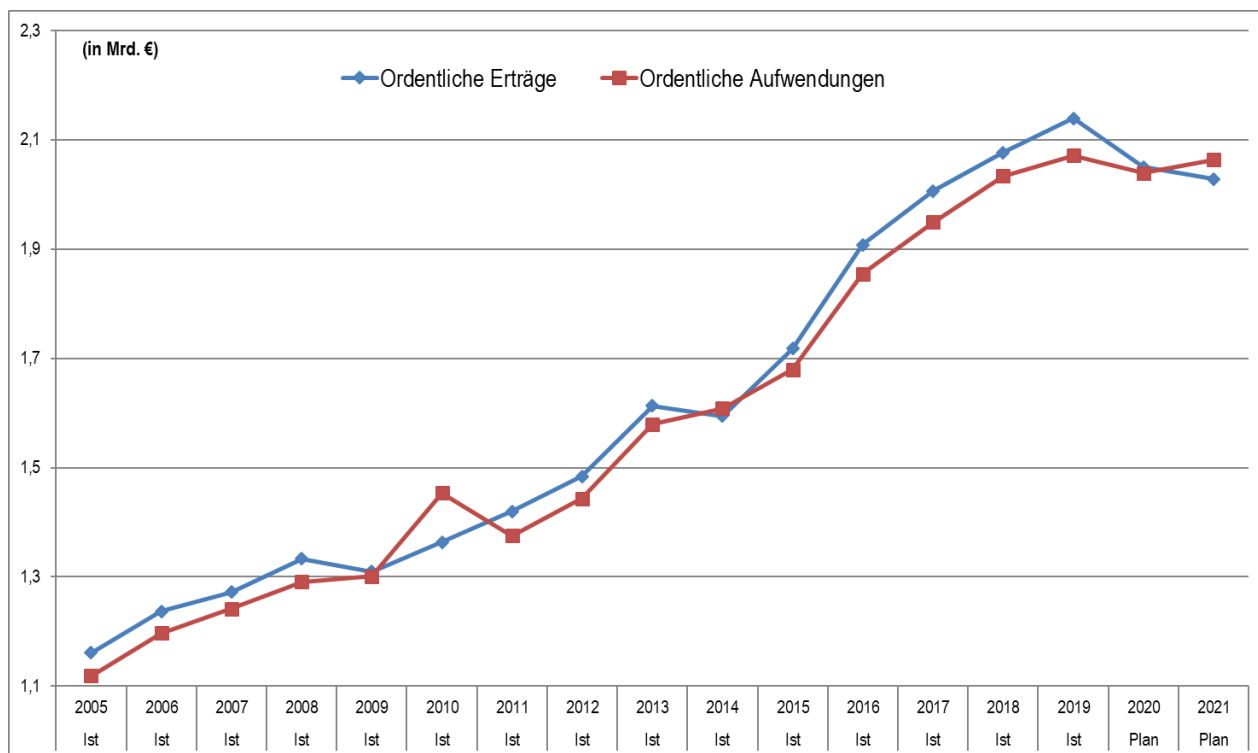
Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie ist in der Haushaltsplanung 2021 als ordentliches Ergebnis ein Verlust in Höhe von 52,8 Mio. € ausgewiesen. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 musste das ursprünglich ausgeglichene Ergebnis wegen der Corona-Pandemie auf einen Verlust in Höhe von 5,6 Mio. € angepasst werden. Nachfolgend wird unter „Plan 2020“ daher immer der Nachtragshaushalt 2020 ausgewiesen.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung sinken die ordentlichen Erträge um 22,2 Mio. € oder 1,1 %. Die ordentlichen Aufwendungen nehmen dagegen um 24,2 Mio. €

oder 1,2 % zu. Als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich ein Verlust in Höhe von 35,2 Mio. €.

Das Finanzergebnis liegt etwas über dem Niveau der Vorjahresplanung bei einem Fehlbetrag in Höhe von circa 17,6 Mio. €.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Jahr 2005 dargestellt:



Über den Zeitraum 2005 bis 2019 hinweg lagen - mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2014 - die ordentlichen Erträge über den ordentlichen Aufwendungen, mit der Folge, dass sich jeweils ein positiver Aufwandsdeckungsgrad über 100 % errechnet. Ab 2020 knickte wegen der Corona-Pandemie die Ertragskurve bereits deutlich ein.

Coronabedingt liegt in 2021 die Ertragskurve nun sogar unterhalb der Aufwandskurve. Erstmals seit 7 Jahren wird die Stadt Nürnberg der Planung nach die laufenden Aufwendungen nicht über die laufenden Erträge decken.

Die Grafik zeigt im Jahr 2010 den Sondereffekt „Sondervermögen Klinikum“. Das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt dadurch in dem

Jahr einen rechnerischen Aufwanddeckungsgrad von nur 93,8 %. Da in dieser Betrachtung jedoch nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen betrachtet werden, bei der Auflösung des Sondervermögens jedoch ordentliche und außerordentliche Positionen betroffen waren, ist an dieser Stelle ein direkter Vergleich mit den Werten der anderen Jahre nicht möglich.

In den folgenden Ausführungen werden zur Beurteilung der Ertragslage die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem ordentlichen Ergebnis einer näheren Betrachtung unterzogen.

E.2.1 Steuererträge

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Grundsteuer A	-290	-280	-293
Grundsteuer B	-121.900	-122.300	-121.216
Gewerbesteuer	-448.000	-467.000	-476.640
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-321.000	-298.600	-323.642
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-90.100	-94.000	-86.174
Hundesteuer	-1.900	-1.850	-1.905
Zweitwohnungssteuer	-800	-800	-918
insgesamt	-983.990	-984.830	-1.010.788

Die Steuererträge stellen die primäre Einkommensquelle der Kommunen dar, welche keine explizite Zweckbindung besitzt und daher von der Stadt für gesetzliche Aufgaben und nach eigener Priorisierung auch für freiwillige Aufgaben zum Wohle der Bürger eingesetzt werden kann.

Die Ansätze der Steuererträge basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom September und November 2020 und der aktuellen Entwicklung der Steuern in Nürnberg. Das Risiko bei allen Steuerertragsarten ist und bleibt die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone und Deutschland, die maßgeblich durch die Corona-Pandemie und deren künftige Entwicklung geprägt sein wird.

Die Steuererträge nehmen in der Planung 2021 gegenüber der Vorjahresplanung um 0,1 % oder 840 T€ ab.

Die Gewerbesteuer ist mit geplanten 448 Mio. € oder einem Anteil von 45,5 % an den Steuererträgen mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Der Ansatz für 2021 wurde aufgrund der Steuerschätzung und den aktuellen Entwicklungen gegenüber dem Vorjahresplanwert um 19 Mio. € abgesenkt. Der Gewerbesteueransatz ist trotz sorgfältiger Planung dennoch immer mit besonderen Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung behaftet.

Der „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ wurde auf der Grundlage der Steuerschätzung mit

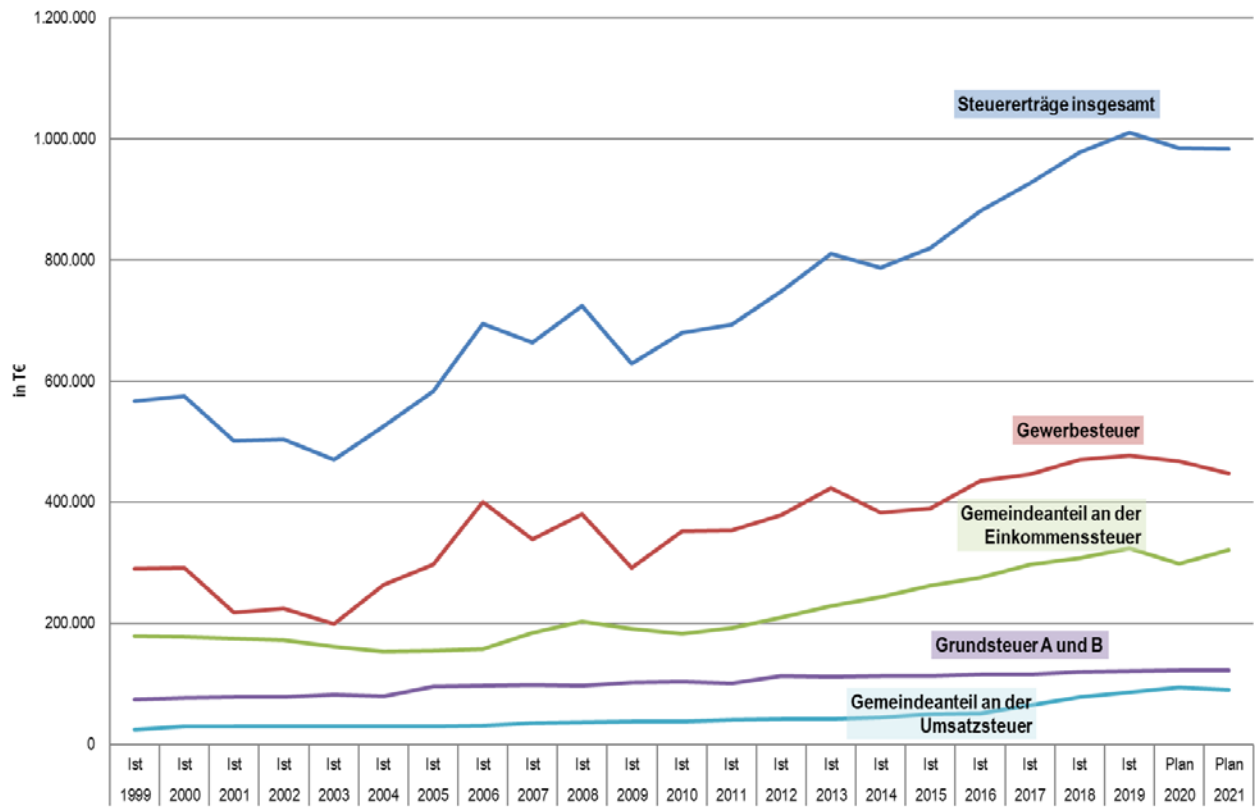
321,0 Mio. €. angesetzt. Dieser steigt gegenüber dem coronabedingt gesenkten Vorjahresplanwert um 22,4 Mio. € oder 7,5 % an und liegt damit ca. 1 % unter dem Rechnungsergebnis 2019.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sinkt in 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 4,1 Mio. € auf 90,1 Mio. €. Im Vorjahr waren Sonderpositionen enthalten (z.B. Teilkompensation Kinderbonus).

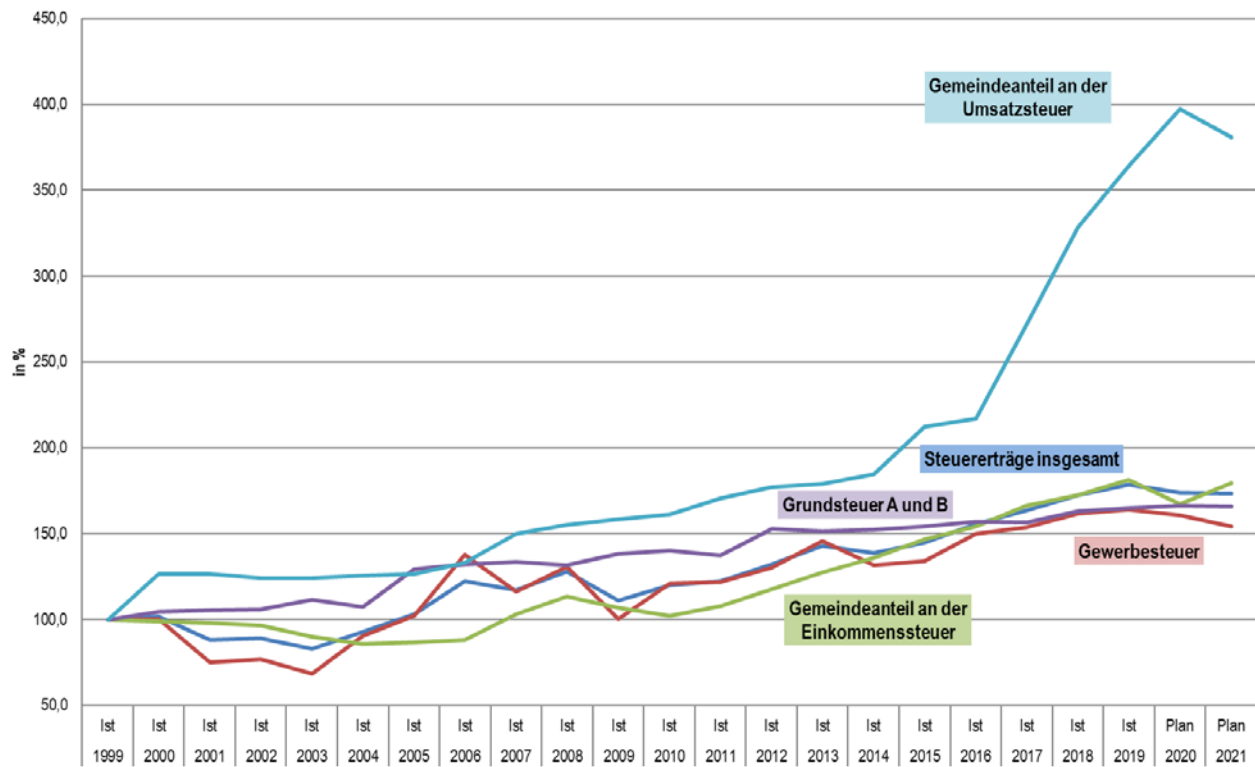
Der Grundsteuer B Hebesatz wurde zuletzt ab 2018 von 535 % um 20 Prozentpunkte auf 555 % erhöht. Die Hundesteuer wurde an die letzten Rechnungsergebnisse angepasst.

Auf der folgenden Seite findet sich eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der absoluten Werte in den einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich deutliche Unterschiede. Danach sind die Steuern insgesamt um 73,5 % gestiegen. Obgleich sie von der absoluten Höhe für Nürnberg eher nachgeordnete Bedeutung hat, ist die Umsatzsteuer, gemessen am Index, am stärksten gestiegen. Dies ist auch auf Sondereffekte zurück zu führen.

Entwicklung der Steuererträge: Absolute Werte seit 1999



Entwicklung der Steuererträge: Indexierte Werte seit 1999



E.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Zuweisungen und Zuschüsse	-535.264	-536.004	-524.234
davon:			
Schlüsselzuweisungen vom Land	-228.000	-249.456	-229.196
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-19.097	-19.097	-18.981
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-38.000	-33.500	-40.696
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-21.000	-23.800	-23.081
Zuweisungen Land	-27.493	-29.872	-26.968
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	0	-5.000	-3.383
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-85.998	-63.670	-63.199
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-98.170	-95.075	-94.080
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-17.506	-16.534	-24.650
Sonstige Transfererträge	-6.167	-5.886	-6.161
davon:			
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-1.153	-1.336	-1.326
Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen	-217	-211	-307
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz in Einrichtungen	-2.214	-1.642	-1.910
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-872	-750	-1.208
Sonstige	-1.711	-1.947	-1.410
insgesamt	-541.431	-541.890	-530.395

Zuschüsse und Zuweisungen werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst. Sie sind Finanzhilfen (überwiegend Bundes- und Landesmittel) zur Erfüllung von Aufgaben der Stadt Nürnberg. Den Schlüsselzuweisungen, dem Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich, kommt eine hohe Bedeutung zu. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen,

wie etwa die Soziallasten, berücksichtigt. Neben den Schlüsselzuweisungen sind die Zuweisungen für den Schulbetrieb (98 Mio. €) und die Betriebskostenzuschüsse zu Kitas (86 Mio. € Zuweisungen vom Land) von Bedeutung. Die weiteren Zuweisungen vom Land (27 Mio. €) enthalten unter anderem Mittel für Straßen, ÖPNV sowie das Gesundheitsamt. Die Zuweisung zum Verwaltungsaufwand (19 Mio. €) erhalten kreisfreie

Städte für die weiteren übertragenen Verwaltungsaufgaben, die bei Landkreisen beispielsweise die Staatsbehörde übernimmt. Zudem werden Mittel aus den Steuerverbünden weitergeleitet, so ein Teil der Grunderwerbssteuer. Für Reduzierungen der Einkommenssteuererträge nach dem Familienlastenausgleich erhält die Stadt Nürnberg einen Einkommensteuerersatz.

Die Planungen der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und der sonstigen Transfererträge liegen mit 541,4 Mio. € um 0,1 % oder 0,5 Mio. € unter der Vorjahresplanung.

Die Rückgänge gehen überwiegend auf die Schlüsselzuweisungen zurück. Der Rückgang wurde auf der Basis der rückläufigen Schlüsselmasse berechnet. Zudem war

das Nürnberger Steueraufkommen sowie der Rückgang an SGB II Leistungsbeziehern im Referenzjahr (2019) für die Berechnung relativ hoch, woraus für Nürnberg im Vergleich zu den anderen bayerischen Kommunen eine gesunkene Bedürftigkeit auf Schlüsselzuweisungen abgeleitet wird.

Der Anstieg des Posten Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) ist überwiegend auf den Ausweis der Elternbeitragsentlastung für Kindergärten zurückzuführen. Im Plan 2020 war diese noch in den Kostenerstattungen ausgewiesen.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

E.2.3 Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Öffentlich-rechtliche	-83.362	-69.387	-86.726
davon:			
Verwaltungsgebühren	-19.868	-16.997	-21.792
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-24.755	-18.498	-23.891
Bestattungsgebühren	-3.170	-3.200	-2.676
Wohn- und Verpflegungsgebühren	-10.221	-9.630	-12.866
Eintrittsgelder	-10.613	-7.108	-11.740
Sonstige	-14.735	-13.954	-13.761
Privatrechtliche	-42.060	-40.668	-44.730
davon:			
Erträge aus Verkauf	-3.353	-3.799	-3.171
Miet-/Pachterträge	-18.002	-17.976	-18.671
Erbbauzinsen	-2.873	-2.821	-2.857
Ersatzleistungen	-2.535	-2.396	-2.982
Eintrittsgelder	-1.337	-1.185	-1.552
Teilnehmerbeträge	-4.210	-2.788	-5.527
Sonstige	-9.750	-9.703	-9.970
insgesamt	-125.422	-110.055	-131.456

Leistungsentgelte sind die in Unternehmen üblichen Erträge. Diesen steht immer eine konkrete Gegenleistung gegenüber. Die Leistungsentgelte unterscheidet man bei Kommunen in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte.

Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (rund 20 Mio. €) werden für die Inanspruchnahme von Amtshandlungen erhoben (Beispiele: Passgebühren, Feuerbeschau und Gebühren für Beglaubigungen).

Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren (circa 25 Mio. €) fallen bei der Benutzung von kommunalen Einrichtungen und bei der Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen an (Beispiele: Besuchsgebühren in Kitas, Marktgebühren, Gebühren für Feuerwehreinsätze, Grabgebühren am Friedhof, Eintrittsgelder im Tiergarten und in den Museen).

Gebühren werden von der Stadt über eine Gebührenordnung festgelegt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Privatrechtlich werden auch die Krematoriumsdienstleistungen sowie die nicht hoheitlichen Bereiche des Bestattungsdienstes des städtischen Friedhofes abgewickelt.

Insgesamt steigen die Leistungsentgelte der Stadt Nürnberg um 15,4 Mio. € gegenüber dem Plan 2020, der coronabedingt durch den Lockdown starke Rückgänge zu verzeichnen hatte. Insgesamt werden für 2021 Leis-

tungsentgelte im Volumen von 125,4 Mio. € veranschlagt, dies sind 6 Mio. € oder 4,6 % weniger als noch im Rechnungsergebnis 2019 erzielt wurden.

Der Rückgang der Teilnehmerbeiträge ist überwiegend auf des in Folge der Corona-Pandemie reduzierten Kurs-

programmes des Bildungscampus (BCN) zurückzuführen.

E.2.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Bund	-139.277	-137.787	-107.403
Land	-59.786	-86.254	-100.476
Gemeinden und Gemeindeverbände	-22.659	-19.565	-24.583
Bezirk (Sozialleistungen)	-10.300	-17.083	-20.314
Zweckverbände und kommunale Sonderrechnungen	-15.521	-17.315	-17.989
Eigenbetrieb NüSt	-300	-281	-285
Eigenbetrieb ASN	-836	-730	-585
Kommunalunternehmen Klinikum	-3.156	-5.513	-7.734
Eigenbetrieb SUN	-1.994	-1.864	-2.005
Eigenbetrieb NüBad	-243	-258	-286
Eigenbetrieb FSN	-8	-152	-126
Eigenbetrieb SÖR	-2.400	-2.093	-2.487
Verwaltungskostenerstattungen (VKE) Eigenbetriebe	-9.114	-9.114	-9.114
Private Unternehmen	-11.829	-11.221	-11.337
Staatstheater Nürnberg	-593	-605	-713
insgesamt	-278.016	-309.835	-305.437

Kostenerstattung ist der Ersatz für Aufwendungen (Verwaltungs- und Betriebsausgaben), die die Stadt Nürnberg für eine andere Stelle erbracht hat.

Kostenerstattungen erfolgen insbesondere vom Bund für die Kosten der Unterkunft im SGB II (Teilerstattung der Wohnungskosten) und Grundsicherung (Vollerstattung) sowie vom Land für die Asylleistungen (Vollerstattung).

Als Erstattungen von Gemeinden sind überwiegend Gastschulbeiträge, also der Kostenersatz für Schülerinnen und Schülern aus einer Nachbarkommune, wenn diese eine Schule in Nürnberg besucht haben, ausgewiesen.

Mit einem Planwert von 278 Mio. € liegen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in der Planung 2021 im Vergleich zur Vorjahresplanung um 31,8 Mio. € oder 10,3 % niedriger. Die wichtigsten Größen werden sich wie folgt entwickeln:

- Die Erstattungen vom Bund werden für Kosten der Unterkunft (SGB II) um 1,8 Mio. € höher geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger stieg zuletzt leicht und entsprechend fallen höhere Kosten zur Erstattung an. Der Erstattungssatz wird ab 2020 um 25% angehoben, was eine erhebliche finanzielle Entlastung der Kommunen mit sich bringt. Dies wurde im Nachtragshaushalt 2020 bereits berücksichtigt.

- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern reduzieren sich um 26,5 Mio. €. Ein Rückgang um 13,4 Mio. € ist bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geplant, die in voller Höhe vom Freistaat Bayern übernommen werden. Eine saldoneutrale Verschiebung von 13,6 Mio. € resultiert daraus, dass die Elternbeitragsentlastung für Kindergärten ab Plan 2021 unter Zuweisungen ausgewiesen wird.
- Die Erstattungen vom Bezirk gehen um 6,8 Mio. € zurück. Ursächlich sind die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). In den

Vorjahren wurden rückwirkend Erstattungsansprüche geleistet, was zu höheren Erträgen geführt hat. Hinzu kommt, dass die Erstattungsvariante über das Bayerische Aufnahmegesetz zum 31.12.2017 abgeschafft wurde.

- Die Position Zweckverbände/kommunale Sonderrechnung ist um 2,1 Mio. € niedriger geplant. Dies ist auf rückläufige Unterkunftskosten in städtischen Flüchtlingsunterkünften für anerkannte Flüchtlinge mit Leistungsanspruch nach SGB II zurückzuführen.

E.2.5 Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Auflösung Sonderposten	-48.348	-52.533	-47.208
Sonstige ordentliche Erträge	-43.848	-46.977	-104.148
davon:			
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-518	-538	-741
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.026	-2.026	-2.119
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-621	-621	-682
Ausgleichszahlungen	-1.200	-1.200	-131
Konzessionsabgabe	-37.200	-41.000	-40.759
Aktivierte Bauzeitinsen	-350	-350	-308
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	0	0	-24.434
Sonstiges	-1.933	-1.242	-34.974
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-7.228	-4.353	-5.002
Bestandsveränderungen	0	0	-4.712
insgesamt	-99.424	-103.863	-161.070

Nach § 73 KommHV-Doppik sind als Sonderposten im Wesentlichen Zuwendungen, die die Stadt Nürnberg für Investitionen erhalten hat, auszuweisen. Die ausgewiesenen Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und werden entsprechend deren Nutzungsdauer dann erfolgswirksam aufgelöst (Ertrag aus der Auflösung Sonderposten als Gegenposten zum Abschreibungsaufwand).

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten fällt im Jahr 2021 um 4,2 Mio. € oder 8,0 % geringer aus als im Vorjahr. Dies korrespondiert mit den Abschreibungen - soweit die Investitionen mit Zuwendungen finanziert wurden.

Eine wichtige Größe bei den „Sonstigen Erträgen“ ist die Konzessionsabgabe. Die Betreiber der Strom- und Gasnetze verlegen ihre Leitungen oft über bzw. unter öffentlichen Straßen und Wegen. Dafür müssen sie den jewei-

ligen Städten und Gemeinden eine Nutzungsgebühr bezahlen. Diese Nutzungsgebühr heißt Konzessionsabgabe.

Der Posten „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ wird seit dem Haushaltsplan 2019 direkt bei den Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die buchungstechnische Abwicklung der Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Unter aktivierten Eigenleistungen werden die im Anlagevermögen zu aktivierenden Eigenleistungen der Stadt Nürnberg ausgewiesen, die über die Nutzungsdauer des Anlageguts mit abgeschrieben werden. Aktivierten Eigenleistungen stehen Personal- und Sachaufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Mit den Erträgen werden diese Aufwendungen neutralisiert.

Bestandsveränderungen bedeuten, dass zum Jahresende der Bestand an Gütern sich zum Vorjahr verändert hat. Wenn dieser erhöht wurde, wird zur Neutralisation hier ein Ertrag verbucht. Im Ergebnishaushalt darf nur der Ressourcenverbrauch des betreffenden Geschäftsjahres ausgewiesen werden. Darüber hinaus gehende

Aufwendungen können mit dieser Position neutralisiert werden. Da im Plan immer der jährliche Ressourcenverbrauch geplant wird, ist der Planwert immer Null.

E.2.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
insgesamt	697.020	691.667	699.596

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insgesamt gesehen im Vergleich zu der Vorjahresplanung um 5,4 Mio. € oder 0,8 % an.

Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen im Haushaltsjahr 2021 601,9 Mio. € oder 86,4 % (Vorjahr 585,7 Mio. € oder 84,7 %) auf die Personalaufwendungen (= Aufwendungen für aktive Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter) und 95,1 Mio. € oder 13,6 % (Vorjahr: 106,0 Mio. € oder 15,3 %) auf die Versorgungsaufwendungen (= Aufwendungen für Versorgungsempfänger).

Einzeln betrachtet entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt:

Personalaufwendungen (in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Bezüge und Vergütungen	457.933	449.167	422.270
davon:			
Beamte (ohne Lehrkräfte)	88.729	86.725	83.669
Beamte-Lehrkräfte	89.531	81.878	79.390
Arbeitnehmer	271.627	272.734	250.696
Sonstige Vergütungen	8.046	7.830	8.515
Beiträge zu Versorgungskassen	22.291	20.746	19.289
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	58.474	56.906	52.007
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	9.607	9.609	9.063
Rückstellungen	53.585	49.241	81.351
davon:			
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	2.075	-181
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	45.470	39.502	68.553
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	8.115	7.664	12.979
insgesamt	601.890	585.669	583.980

Die Personalaufwendungen umfassen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte.

Ausgehend vom Planwert 2020 ist bei den Personalaufwendungen im Jahr 2021 mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen:

Lässt man die Rückstellungsbuchungen außer Betracht, so steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2021 um 11,9 Mio. € oder 2,2 % gegenüber dem Vorjahresplan. Diese Steigerung ist neben den Auswirkungen aus den Stellenschaffungen 2020 und den Stellenschaffungen 2021 vor allem auf die Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten (+ 1,40 % ab April 2021) und die Besoldungserhöhungen bei den Beamten (+ 1,40 % ab Januar 2021) zurückzuführen.

Die Rückstellungszuführungen beziehungsweise -auflösungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten fallen

nach den aktuellen Berechnungen im Jahr 2021 insgesamt um 4,3 Mio. € oder 8,8 % höher aus als in der Vorjahresplanung. Aufgrund von Unwägbarkeiten bei der Planung (wie zum Beispiel bei der Anzahl der Sterbefälle und der Ein- und Austritte von Beamten/innen bei der Stadt) sind die Planansätze dieser Rückstellungen immer mit Unsicherheiten behaftet.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden die Versorgungsaufwendungen wie folgt geplant:

Versorgungsaufwendungen (in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Beamte (inklusive Lehrkräfte)	96.683	93.550	90.174
Arbeitnehmer	7.716	8.268	8.270
Beihilfen für Versorgungsempfänger	16.450	15.025	16.677
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-120.223	-113.656	-114.450
Rückstellungen	94.504	102.811	114.945
davon:			
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	80.597	87.556	95.069
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	13.907	15.255	19.876
insgesamt	95.130	105.998	115.616

Die Versorgungsaufwendungen (insbesondere Pensionen) und Beihilfen werden aus den in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen finanziert. Dies wird durch den Posten „Neutralisation Versorgung und Beihilfen“ dargestellt.

Die Versorgungsaufwendungen gehen gegenüber dem Vorjahresplan um 10,9 Mio. € beziehungsweise 10,3 % auf 95,1 Mio. € zurück.

Der Rückgang der zu bildenden Rückstellungen ist auf die niedrigeren Steigerungsraten der Pensionen in 2021 zurückzuführen (1,4% in 2021 und 3,2 % in 2020).

E.2.7 Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Sachaufwendungen	275.918	282.690	279.574
davon:			
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	11.728	13.741	11.824
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	21.123	22.108	19.974
Gebäudeunterhalt und -technik	39.566	49.514	39.906
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.669	6.129	5.784
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	21.798	21.091	20.087
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	27.601	26.029	27.360
Erstattungen an Dritte	146.719	140.298	141.877
Sonstiges	1.714	3.780	17.554
Neutralisation Rückstellungen Sach-/Dienstleist.	0	0	-4.792
Abschreibungen	106.302	110.978	104.289
insgesamt	382.220	393.668	383.863

Zu den Sachaufwendungen gehören alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen.

Die Sachaufwendungen enthalten überwiegend Kosten in Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden sowie deren Instandhaltung und Ausstattung und zugehörige Dienstleistungen (circa 100 Mio. €). Hinzu kommen Büro- und Verbrauchsmittel und Erstattungsleistungen an Dritte (insbesondere Zahlungen an den Eigenbetrieb SÖR für den Unterhalt der Straßen und Grünanlagen in Höhe von rund 100 Mio. €). Zu den Sachaufwendungen gehören auch diverse spezielle Erstattungsleistungen der Stadt Nürnberg insbesondere an staatliche Träger (beispielsweise für die Verwaltung des Job Centers Nürnberg) oder für „Altfälle“ nach dem Beamtenversorgungsgesetz (z.B. Polizei). Für Schülerbeförderung, Lehrmittelfreiheit und Tagespflege werden der Stadt circa 28 Mio. € pro Jahr in Rechnung gestellt, welche teilweise wieder vom Staat erstattet werden.

Neben den Sachaufwendungen haben die Abschreibungen mit über 100 Mio. € einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Abschreibungen bilden den rechnerischen Wertverlust von Vermögensgegenständen (zum Beispiel Straßen, Brücken und Plätze, Gebäude, Fahrzeuge und Software) ab.

Zu den Entwicklungen im Einzelnen:

Die Sachaufwendungen und Abschreibungen gehen im Vergleich zum Vorjahresplanwert insgesamt um 2,9 % oder 11,4 Mio. € auf 382,2 Mio. € zurück.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände werden um 2,0 Mio. € oder 14,6 % niedriger geplant. Davon sind 1,6 Mio. € auf niedrigere Budgetansätze für Gebrauchsgegenstände zurückzuführen und 0,3 Mio. € für Verbrauchsmittel.

Die Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und -technik sinken um 9,9 Mio. € oder 20,1 %. Diese Entwicklung ist überwiegend im Zusammenhang mit der Planung der Maßnahmen im mittelfristigen Investitionsplan (MIP) zu

sehen. Der Gebäudeunterhalt für konsumtive MIP-Maßnahmen reduziert sich darin um 7,4 Mio. € oder 29,3 %.

Der Posten „Lehrmittel, Schülerbeförderung und Tagespflege“ steigen um 1,6 Mio. €. Hintergrund ist der planmäßige Ausbau der Mittagsbetreuung.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ enthält

In 2021 wird bei den Erstattungen an Dritte mit 6,4 Mio. € höheren Aufwendungen gerechnet, was in höheren Erstattungen an den Eigenbetrieb SÖR begründet ist.

In dem Posten „Sonstiges“ sinkt in 2021 der stark schwankende Bedarf für die Sicherung von Ausgleichsflächen, die im Zuge der Bauleitplanung als Ausgleichsmaßnahmen für die Fauna notwendig werden (siehe besonderer Artenschutz §§ 44 - 47 BNatSchG). Im Rechnungsergebnis 2019 waren 16,1 Mio. € an Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen eingestellt worden.

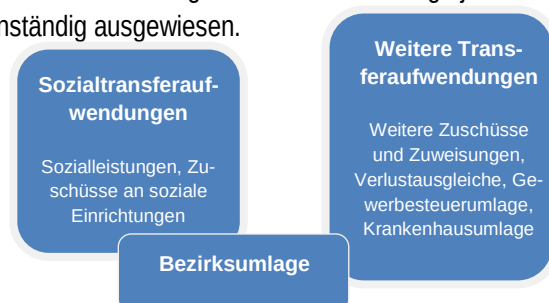
E.2.8 Transferaufwendungen

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	532.529	516.905	499.310
davon:			
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/4)	155.758	142.777	138.182
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 5)	19.453	17.906	16.745
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	65.633	66.562	58.988
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	3	6	512
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	7.165	7.914	8.380
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.818	5.944	5.624
Familien- und Jugendhilfe	101.082	91.274	86.660
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	51.051	64.113	73.868
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	116.580	111.191	103.755
Bildungs- und Teilhabepaket	9.951	9.154	6.554
Sonstiges	35	64	42
Bezirksumlage	213.030	203.442	196.871
Weitere Transferaufwendungen	128.641	108.072	136.694
davon:			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	80.681	61.302	58.530
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	14.360	11.770	8.221
Gewerbesteuerumlage	33.600	35.000	65.027
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	4.916
Neutralisation Rückstellungen (Transfer.)	-3.884	-1.000	-1.043
insgesamt	870.316	827.419	831.832

Transferaufwendungen sind in der Regel Zahlungen der Stadt Nürnberg an den öffentlichen und privaten Bereich ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Die Transferaufwendungen werden in Sozialtransferaufwendungen (Transferaufwendungen Sozialbereich) und weitere Transferaufwendungen unterteilt. Inhaltlich kann die Bezirksumlage den Sozialtransferleistungen zuge-

rechnet werden, da die Aufgabenschwerpunkte des Bezirks ebenfalls im Sozialbereich liegen. Aufgrund der finanziellen Bedeutung wird die Bezirksumlage jedoch eigenständig ausgewiesen.



Die Transferaufwendungen steigen insgesamt um 42,9 Mio. € oder 5,2 %. Mit einem Anteil von 42,2 % an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (Anteil von 33,8%) der größte Kostenblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungen Sozialbereich

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen repräsentiert mit einem Volumen von 533 Mio. € mehr als ein Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 745,6 Mio. € circa 36,1 % der Gesamtaufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die Planansätze im Sozialbereich beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse 2019 unter der Berücksichtigung aktueller Prognosen und Erwartungen.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen (vertraglich/gesetzlich) steigen wie in den Vorjahren relativ stark an, dieses Jahr um 13,0 Mio. € auf 155,8 Mio. €. Diese Zuschüsse basieren aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder die Kommune hat sich auf einer vertraglichen Basis für einen bestimmten Zeitraum gebunden. Die Zuschüsse bestehen überwiegend aus den Betriebskostenzuschüssen für Kitas freier Träger (circa 146 Mio. €). Weitere Vertragliche Beziehungen bestehen beispielsweise zu Erziehungsberatungsstellen und Kreisjugendringen. Hintergrund für den Anstieg ist hier insbesondere der anhaltende Platzausbau bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Die freiwilligen Zuschüsse hingegen können ohne Berücksichtigung weiterer Rechtsverpflichtung jährlich inhaltlich sowie im Finanzvolumen frei neu festgesetzt werden.

Der Posten „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ werden aufgrund des zuletzt schwächeren Anstiegs

0,9 Mio. € oder 1,4 % unterhalb des Vorjahresansatzes geplant. Die Aufwendungen für Grundsicherung werden vollständig vom Bund erstattet.

Die Hilfe zur Pflege ist vollständig auf den Bezirk übergegangen. Etwaige zeitversetzt noch abgerechnete „Nachläuferkosten“ werden vom überörtlichen Träger erstattet.

Aufgrund der stärkeren Teilverlagerung der Zuständigkeit von der Kommune auf den Bezirk im Rahmen des Bayerischen Teilhabegesetzes wird der Ansatz für „Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)“ um 0,7 Mio. € oder 9,5% niedriger geplant.

Die Sozialbetreuung für Flüchtlinge wird unter dem Posten „Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ dargestellt. Für 2021 sind 0,8 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) geplant. Im Rahmen der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie erfolgte hierzu eine Neukonzipierung.

Die Familien- und Jugendhilfe stellt mit 101 Mio. € einen der größten Posten dar. Diese umfasst unter anderem die Heimunterbringung (37 Mio. €), die Vollzeitpflege (12 Mio. €), die Sozialpädagogische Familienhilfe (8 Mio. €) und die einkommensabhängige Beitragsübernahme von Kita-Gebühren (14 Mio. €). Die Familien- und Jugendhilfe steigt weiter stark an und liegt im Plan 2021 um 9,8 Mio. € oder 10,7 % über dem Vorjahresplanwert. Gründe hierfür sind generell relativ starke Kosten- und Fallzahlsteigerungen. Für Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden daher 4,5 Mio. € mehr veranschlagt (+ 47,3 %). Im Vorjahr waren aufgrund des Lockdowns während der Coronapandemie und der Beitragsrückerstattung durch den Freistaat niedrigere Kosten angefallen. Weitere Anstiege sind unter anderem für die Aufwendungen bei der Heimunterbringung (+ 1,6 Mio. € oder + 4,5 %), der Sozialpädagogischen Familienhilfe (+ 1,2 Mio. € oder + 17,2 %) sowie für Vollzeitpflege (+ 1,1 Mio. € oder + 10,3 %) festzustellen.

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden 51,1 Mio. € (Vorjahr 64,1 Mio. €) im Jahr 2021 eingeplant. Es wird mit einer leicht rückläufigen Anzahl der Leistungsberechtigten (3.400 Personen) gerechnet. Zudem laufen die Mindestvertragslaufzeiten für weitere Gemeinschaftsunterkünfte aus. Die Aufwendungen werden vom Land vollständig erstattet.

Die Kosten beim Arbeitslosengeld II (überwiegend der Unterkunft und Heizung) steigen im Vergleich zur Vor-

jahresplanung um 5,4 Mio. € auf 116,6 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der erwartete Anstieg der Leistungsempfänger aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes. Im Planansatz berücksichtigt sind unter anderem regelmäßige Kostensteigerungen für Miet- und Heizkosten. Diese Aufwendungen werden teilweise erstattet.

Die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket steigen um 0,8 Mio. €. Durch das „Starke-Familien-Gesetz“ wurde der Leistungsumfang zum 01.08.2019 erhöht. Die Planansätze wurden - ausgehend von einer weiterhin steigenden Nutzung der zur Verfügung stehenden Angebote - entsprechend erhöht.

Bezirksumlage

Die Bezirksumlage wurde entsprechend dem aktuellen Diskussionsstand für 2021 mit 213,0 Mio. € geplant und gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Mio. erhöht.

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen mit 128,6 Mio. € oder 6,2 % der ordentlichen Aufwendungen beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Dies sind zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land. Die weiteren Transferaufwendungen steigen im Vergleich zum Nachtragshaushaltsplan 2020 insgesamt um 20,6 Mio. € oder 19,0 %.

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ steigt um 19,4 Mio. € auf 80,7 Mio. € an. Er beinhaltet weitere Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen entstehen, beispielsweise an das Germanische Nationalmuseum oder die Nürnberger Symphoniker. Die Kosten für das Sozialticket im ÖPNV sowie die Aussetzung der Tarifierhöhungen, das Innovationspaket im VGN und das Schülerticket sind mit insgesamt 23,85 Mio. € veranschlagt (Vorjahr nur 2,9 Mio. € für Innovationspaket).

Für Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe Nürnberg-Bad (NüBad), Franken Stadium Nürnberg (FSN), Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) sowie an die Städtischen Werke Nürnberg, die noris inklusion gGmbH wurden insgesamt 2,6 Mio. € mehr als im Vorjahr veranschlagt.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus einem festen prozentualen Anteil der Gewerbesteuererträge. Der Rückgang folgt entsprechend dem Rückgang der Erträge.

Neutralisation Rückstellungen (Transfera.)

Der Posten „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ wird seit dem Haushaltsplan 2019 differenziert unter den Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Bereich der Transferaufwendungen werden überwiegend Verlustausgleiche an Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen aus im Vorjahr gebildeten Rückstellungen gezahlt.

E.2.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	6.683	14.024	5.407
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.400	2.263	2.219
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	13.534	11.147	14.622
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	26.392	27.327	24.500
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.511	3.387	3.318
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.750	1.550	1.766
Kosten für Sachverständige und Gutachten	5.156	6.461	3.923
Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen	8.115	6.996	5.603
Vergütungen für Leistungen Dritter	15.578	18.945	15.146
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	7.211	6.749	6.586
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	1.200	1.200	0
Sonstige	22.372	26.443	73.481
Neutralisation Rückstellungen (Sonst. Aufw.)	0	0	-224
insgesamt	113.902	126.492	156.347

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Sammelposten, in dem alle ordentlichen Aufwendungen zu erfassen sind, die nicht anders zugeordnet werden können.

Die Planwerte für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz um 12,6 Mio. € oder 10,0 %.

Der Sonstige Personal- und Dienstaufwand (zum Beispiel Reisekosten) reduziert sich um 7,3 Mio. €. Im Vorjahr (Nachtragshaushalt 2020) waren in dieser Position coronabedingt 7 Mio. € für Infektionsschutzartikel, also beispielsweise Persönliche Schutzausrüstung (Schutzbekleidung, Nasen-Mund-Schutz) oder Desinfektionsmittel eingeplant.

Bei den Betriebsmitteln konsumtiver MIP-Maßnahmen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert

ausgewiesen). Hierfür sind im Vergleich zum Vorjahr 2,4 Mio. € mehr eingeplant.

Die Kosten für Sachverständige und Gutachten sinken um 1,3 Mio. €, was auf rückläufige Projektmittel (unter anderem bei der IT und der Stadtplanung) zurückzuführen ist.

Beim Posten „Vergütungen für Leistungen Dritter“ sind im Vergleich zu 2020 rund 3,4 Mio. € niedrigere Aufwendungen geplant. Diese sind überwiegend auf rückläufige Projektmittel in der Stadtplanung sowie den Abschluss der Kulturhauptstadtbewerbung zurückzuführen.

In dem Posten „Sonstige“ sind im Jahr 2021 unter anderem die folgenden größeren Aufwandspositionen enthalten:

- Portokosten: 2,3 Mio. €,
- Drucksachen und Vordrucke: 1,8 Mio. €,
- Veranstaltungen/Tagungen: 1,4 Mio. €,

- Steuern auf Erträge: 1,4 Mio. €,
- Mitgliedschaften: 1,2 Mio. € und
- Künstlerhonorare: 1,1 Mio. €.

Rückstellungen verbucht. Damit sind unter anderem Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen bei Finanzanlagen (46,2 Mio. €) berücksichtigt.

Unter dem Posten „Sonstige“ wurden im Rechnungsergebnis 2019 insbesondere Zuführungen zu

E.2.10 Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Finanzerträge	-14.830	-15.869	-26.702
davon:			
Zinserträge	-1.006	-1.048	-1.412
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-1.624	-4.621	-5.646
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-12.000	-10.000	-19.394
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-200	-200	-250
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.461	32.695	34.753
davon:			
Zinsaufwendungen Investitionskredite	22.762	24.246	25.417
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	9.000	8.000	9.257
Sonstige Zinsaufwendungen	699	449	79
insgesamt	17.631	16.826	8.051

Das Finanzergebnis fällt mit 17,6 Mio. € im Plan 2021 um 0,9 Mio. € schlechter aus als im Vorjahresplan.

Veränderungen ergeben sich aus den Gewerbesteuer-nachzahlungen und -erstattungen. Die Ertragserwartung aus Nachverzinsung steigt (um 2 Mio. €) und es wird mit höheren zu leistenden Erstattungszinsen für Gewerbesteuerückzahlungen geplant (1 Mio. €).

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus können die Zinsaufwendungen für Investitionskredite um weitere 1,5 Mio. € beziehungsweise 6,1 % niedriger angesetzt werden als im Vorjahr. Somit ermöglicht das anhaltend niedrige Zinsniveau trotz der hohen Investitionssummen den Zinsaufwand stabil zu halten. Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 mit

63,3 Mio. € (inklusive der Erstattungszinsen Gewerbesteuer) zeigt eine deutliche Entlastung. Da Umschuldungen oder Neuaufnahmen auf Basis des aktuell niedrigen Zinsniveaus erfolgen, ist das Risiko steigender Zinsaufwendungen aufgrund eigener Berechnungen durchaus beherrschbar. Diese Annahme wird auch durch die Erwartung eines zumindest mittelfristig anhaltend niedrigen Zinsniveaus gestützt.

Dennoch bleiben die Zinsaufwendungen eine Risikoposition im städtischen Haushalt, sollte das Zinsniveau wieder deutlich steigen.

F. Vorbemerkungen Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, der auf der Grundlage der doppelten Buchführung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig abbildet, auf die unterjährigen Zahlungsströme ab. Daher sind im Finanzhaushalt nur zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen berücksichtigt (beispielsweise sind Aufwendungen aus Abschreibungen nicht zahlungswirksam und erscheinen deshalb nicht in dem Finanzhaushalt). Der Finanzhaushalt zeigt Mittelherkunft und Mittelverwendung und den Bestand an Finanzmitteln auf. Aus sämtlichen Zahlungsbewegungen ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag. Der Finanzhaushalt ist mit der betrieblichen Kapitalflussrechnung vergleichbar.

Der Finanzhaushalt enthält in den einzelnen Spalten

- die Ansätze für das aktuell geplante Haushaltsjahr (Plan 2021),
- die Planansätze des Vorjahres (Plan 2020),
- die Ist-(Rechnungs-)Ergebnisse des Vorvorjahres (RE - oder Ist - 2019) und
- zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung die Planansätze der folgenden drei Haushaltsjahre (Plan 2022, Plan 2023 und Plan 2024).

Der Finanzhaushalt ist inhaltlich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

gegliedert.

Ein wichtiger Grundsatz zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens zur Finanzierung der Tilgungsleistungen und, soweit möglich, zur Finanzierung der Investitionen reichen sollte.

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie kann dieser Grundsatz erst einmal nicht mehr ohne weiteres eingehalten werden. Mit dem für das Jahr 2021 geplanten Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 24,0 Mio. € kann die Stadt Nürnberg die Tilgungen der Investitionskredite

(70,2 Mio. €) und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (10,0 Mio. €) nicht mehr vollständig finanzieren. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen wird zusätzlich die Aufnahme neuer Kredite notwendig. Das Jahr 2021 wird im Kernhaushalt mit einer Nettoneuverschuldung (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) von 199,8 Mio. € (Vorjahr: 109,8 beziehungsweise vor Nachtragshaushalt 39,8 Mio. €) geplant. Ermöglicht wird dieses Vorgehen mit der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (VVKommwEV). Im § 1 dieser Verordnung wurde festgelegt, dass in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die Haushaltswirtschaft der Gemeinden, Landkreisen und Bezirke ihre dauernde Leistungsfähigkeit nicht jederzeit sicherstellen muss.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 330,8 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 67,5 Mio. € angestiegen.

Unter der Position „Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen“ werden unter anderem auch Tilgungen für ÖPP/ÖÖP-Projekte ausgewiesen.

Wichtiger Hinweis:

Der SAP-Logik folgend, haben Einzahlungen ein negatives, Auszahlungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

F. Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten €	Plan 2021 €	Plan 2020 €	RE 2019 €	Mittelfristige Finanzplanung		
				Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-983.990.000	-984.830.000	-1.008.952.408	-1.013.922.000	-1.050.922.000	-1.099.480.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-535.240.502	-535.990.751	-520.388.698	-553.004.423	-570.552.521	-590.927.460
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-6.167.438	-5.886.292	-5.845.896	-6.383.299	-6.606.714	-6.830.129
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-83.312.022	-69.341.734	-85.687.289	-84.561.701	-86.252.936	-88.366.980
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.710.391	-40.256.789	-44.431.079	-42.336.046	-43.182.768	-44.241.169
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-278.015.998	-309.836.498	-301.072.604	-296.338.944	-305.573.253	-315.213.690
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-59.122.729	-60.894.635	-74.439.235	-59.968.917	-61.113.269	-62.543.040
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.005.800	-1.048.000	-1.649.468	-963.817	-929.437	-899.538
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-1.988.564.880	-2.008.084.699	-2.042.466.677	-2.057.479.147	-2.125.132.898	-2.208.502.006
9 - Personalauszahlungen	557.395.786	552.724.023	512.731.390	573.482.119	589.951.762	606.483.910
10 - Versorgungsauszahlungen	120.841.000	116.835.000	118.059.626	123.257.820	125.722.976	128.188.133
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	289.382.465	293.883.524	273.947.356	294.247.706	295.678.081	302.706.591
12 - Transferauszahlungen	873.197.526	827.417.752	816.098.652	908.331.951	945.020.914	977.837.878
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	91.360.735	98.993.411	92.350.749	92.751.431	94.585.553	96.896.680
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.382.190	32.616.190	34.925.678	30.396.858	30.564.745	29.472.479
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	1.964.559.701	1.922.469.901	1.848.113.451	2.022.467.886	2.081.524.032	2.141.585.671
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-24.005.179	-85.614.798	-194.353.226	-35.011.261	-43.608.866	-66.916.335
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-97.576.000	-101.418.000	-56.904.889	-116.478.000	-125.508.000	-109.666.000
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-5.335.000	-6.192.000	-7.355.067	-5.424.000	-5.650.000	-5.622.000
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-8.000.000	-7.000.000	-7.450.732	-8.000.000	-8.000.000	-8.000.000
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-4.326.000	-828.000	-6.249.711	-3.325.000	-2.680.000	-2.540.000
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.475.000	-2.553.000	-4.055.400	-2.295.000	-2.123.000	-1.994.000
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-117.712.000	-117.991.000	-82.015.799	-135.522.000	-143.961.000	-127.822.000
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	35.144.000	17.672.000	12.905.223	24.457.000	20.897.000	20.597.000
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	239.815.000	252.943.000	144.000.143	300.064.260	258.483.337	392.073.262
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	26.118.000	18.480.000	16.264.578	31.635.000	25.161.000	14.622.000
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	118.534.600	38.126.800	48.670.089	70.144.000	60.000.000	50.000.000
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	27.380.000	22.674.530	14.811.148	21.306.000	8.063.000	3.440.000
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	1.525.000	1.390.000	339.500	1.235.000	800.000	800.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20-25)	448.516.600	351.286.330	236.990.681	448.841.260	373.404.337	481.532.262
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	330.804.600	233.295.330	154.974.883	313.319.260	229.443.337	353.710.262
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlb. (=Saldo S3, S6)	306.799.421	147.680.532	-39.378.343	278.307.999	185.834.471	286.793.926
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-280.000.000	-188.000.000	-75.000.000	-293.000.000	-248.000.000	-310.000.000
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.	0	0	0	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätig. (=Z. 26a, 26b)	-280.000.000	-188.000.000	-75.000.000	-293.000.000	-248.000.000	-310.000.000
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	70.160.800	66.900.000	91.860.904	75.250.000	84.000.000	93.700.000
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	9.992.000	11.278.000	12.451.823	18.099.000	22.724.000	17.256.000
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätig. (=Z. 27a, 27b)	80.152.800	78.178.000	104.312.727	93.349.000	106.724.000	110.956.000
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	-199.847.200	-109.822.000	29.312.727	-199.651.000	-141.276.000	-199.044.000
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	106.952.221	37.858.532	-10.065.617	78.656.999	44.558.471	87.749.926
28 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-270.000.000	-280.000.000	-313.991.145	-163.047.779	-84.390.780	-39.832.309
28a +/- Saldo durchlaufende Posten	0	0	-83.239.134	0	0	0
S12 = vorauss. Endbestand an Finanzmitteln (=S11, Z.28, 28a)	-163.047.779	-242.141.468	-407.295.896	-84.390.780	-39.832.309	47.917.617
29 + vorauss. Anfangsbestand sonst. Liquid.	0	0	0	0	0	0
S13 = vorauss. Endbestand Liquiditätsreserven (=S12 und Z.29)	-163.047.779	-242.141.468	-407.295.896	-84.390.780	-39.832.309	47.917.617

G. Liquidität und Kassenkredite

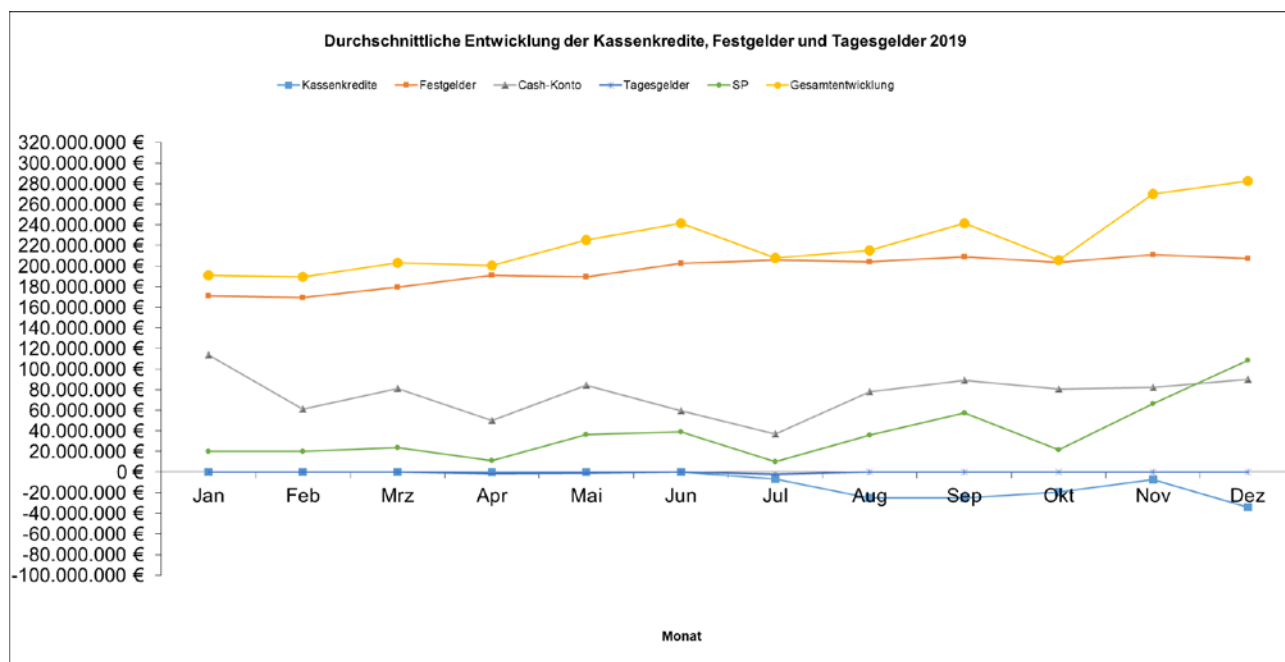
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. €.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tagesgelder oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet.

Konten (getrennt nach dem Hauptkonto bei der Sparkasse und den sonstigen Girokonten der Stadtkasse).

Entwicklungen im Jahr 2020

Für das Jahr 2020 wurde gemäß der Liquiditätsplanung und nach dem Verlauf der Ein- und Auszahlungen im ersten Quartal im Vergleich zu 2019 mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt gleichbleibend hohen Liquidität gerechnet. Trotz der ab Ende März 2020 einsetzenden Corona-Pandemie und deren finanziellen Auswirkungen kann sichergestellt werden, dass die Stadt Nürnberg ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann, ohne weitere Kassenkredite aufnehmen zu müssen. Durch die Umschuldung der 2019



Entwicklungen im Jahr 2019

Die Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2019 auf einem gleichbleibend hohen Niveau und die Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit gewährleistet. Zur Liquiditätssicherung musste erst Ende Juli 2019 für eine Laufzeit von 3 Monaten ein Kassenkredit in Höhe von 25 Mio. € aufgenommen werden. Aus strategischen Gründen wurden zum Jahresende 2019 statt Investitionskrediten nochmals 83,5 Mio. € Kassenkredite aufgenommen.

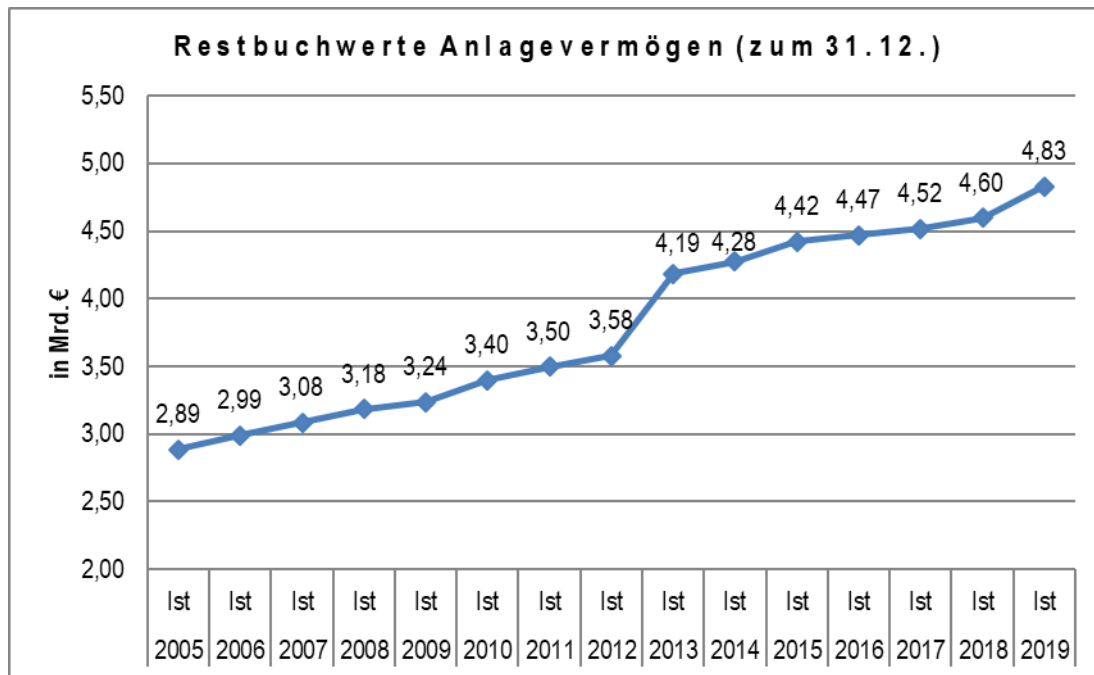
Die untenstehende Grafik zeigt den Verlauf des Kassenkredits, der aufgenommenen Tagesgelder und der angelegten Festgelder sowie der Kontenstände der Cash-

aufgenommenen Kassenkredite in Investitionsdarlehen wird die Liquidität weiterhin gewährleistet bleiben.

Festgeldanlagen werden im Laufe des Jahres 2020 nicht mehr erfolgen, um möglichst wenige liquide Mittel gebunden zu halten.

Für 2021 wird mit einer deutlich geringeren Liquidität gerechnet. Durch die Umschuldung der 2019 aufgenommenen Kassenkredite steht der Kassenkreditrahmen auch bei Liquiditätseinbrüchen vollständig zur Verfügung.

H. Anlagevermögen



Wie der Grafik zu entnehmen ist, weist das städtische Anlagevermögen entsprechend der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren einen deutlichen Trend nach oben auf.

Die tatsächliche Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 2020 und 2021 wird stark von den bilanziellen Aktivierungen abhängen. Hier sind gegenüber den dargestellten Werten noch deutliche Verschiebungen zu erwarten, die unter anderem auf den Baufortschritt im Vergleich zu den angesetzten Mitteln zurückgeführt werden können.

Investitionen in den Jahren 2021 - 2024

Die städtischen Investitionen werden im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) festgeschrieben und wirken sich mittelbar auf den Ergebnishaushalt aus. Sie belasten das Ergebnis in den Folgejahren durch Abschreibungen und durch die finanzierungsbedingten Zinsaufwendungen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Der Mittelfristige Investitionsplan wird mit seinem zugehörigen Investitionsprogramm ausführlich im Band 1,

Gliederungspunkt J behandelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Im MIP-Zeitraum 2021 bis 2024 wurden insbesondere folgenden Maßnahmen fortgeschrieben (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum):

- Dokuzentrum: Abschließender Ausbau (12,9 Mio. €)
- Neubau Bertolt-Brecht-Schule (ÖPP, 56,5 Mio. €)
- Ballsporthalle Tillypark (8,5 Mio. €)
- Generalsanierung Jamnitzerplatz (2,2 Mio. €)
- Bau von Radwegen – Pauschale (32 Mio. €)
- U3 Großreuth bis Gebersdorf (102 Mio. €)
- Generalsan. U1 Bahnhof Muggenhof (13,3 Mio. €)
- Erwerb von Grundstücken - Pauschale (55,3 Mio. €)
- WBG-Anteilsrückkauf (200 Mio. €)
- Kapitalerhöhung NürnbergMesse (70 Mio. €)

Darüber hinaus wurden weitere wichtige Projekte in den MIP aufgenommen (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf investive Mittel im MIP-Zeitraum), wie beispielsweise:

- Dokuzentrum Neugestaltung Dauerausstellung (7,4 Mio. €)
- Memorium Neugest. Dauerausstellung (5 Mio.€)
- Fembohaus Neugest. Dauerausstellung (1,7 Mio. €)
- Errichtung der Berufsschulen 5 und 14 (128 Mio. €)
- Neubau des Schulzentrums Südwest (61,5 Mio. €)
- Neubau GS Brunecker Straße (51,2 Mio. €)
- Neubau GS Forchheimer Straße (44,9 Mio. €)
- Erwerb des Tempohauses für Berufsschulzwecke (20 Mio. €)
- Neubau GS Reutersbrunnenstraße (18 Mio. €)
- Sanierung Bismarckschule (8 Mio. €)
- Sanierung der alten BBS (7 Mio. €)
- Errichtung Mehrzweck-Interim GS Dunant (2,4 Mio. €)
- Kinder- und Jugendhaus mit Hort Untere Talgasse (10,3 Mio. €)
- Neubau Kinder- und Jugendhaus Nopitschstraße (8 Mio. €)
- Neubau Jugendtreff Gibitzenhof mit Kindergarten (7,3 Mio. €)
- Neubau Kinderhort Wandererstraße (6,7 Mio. €)
- Fürther Tor, KiTa, Familienhilfe (5 Mio. €)
- Stadterneuerung Nörtl. Altstadt Weiterf. (3 Mio.€)
- Sanierung Grünanlage Nägeleinsplatz (3,5 Mio. €)
- Sanierung Grünanlage Oberer Wöhrder See, 1. BA (1,1 Mio. €)
- Sanierung Skateanlage Münchener Straße (1,1 Mio. €)

- Zuschuss Bau des Velodroms (8 Mio. €)
- Zuschuss Bau der Surferwelle (1,1 Mio. €)
- Sanierung U-Bahn-Verteiler Lorenzkirche (7 Mio. €)
- Kreisverkehr Worzeldorf (2,5 Mio. €)
- Brücke FSW zur Abfahrtsrampe SWT (2,2 Mio. €)
- Am Wegfeld, Erweiterung P+R (2,2 Mio. €)
- Kapitalanlage Flughafen Nürnberg (25 Mio. €)

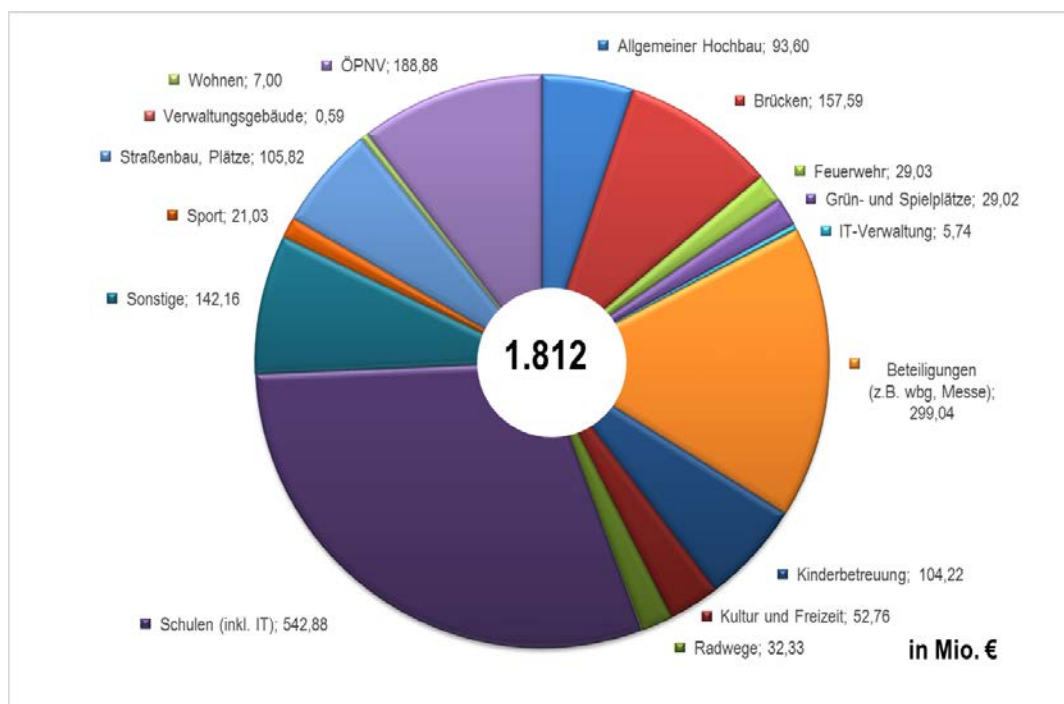
Schwerpunkte werden in Zukunft nach wie vor auch die anstehenden Großprojekte im Kulturbereich (Sanierung Opernhaus, Sanierung Meistersingerhalle) sowie weitere Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ (zum Beispiel Neubau Martin-Behaim-Gymnasium und Neubau Gymnasium Tiefes Feld ÖPP) sein. Zudem wird die Erneuerung von Brücken an Bedeutung gewinnen.

In den Grafiken auf den folgenden Seiten werden zum einen die Bruttoinvestitionen und zum anderen der städtische Finanzierungsanteil nach Investitionsschwerpunkten für den Zeitraum 2021 bis 2024 dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2021 bis 2024: Bruttoinvestitionen

Im Zeitraum 2021 bis 2024 wird mit Bruttoinvestitionen (dargestellt werden ausschließlich die investiven Bestandteile) in Höhe von 1,54 Mrd. € gerechnet. Dieser

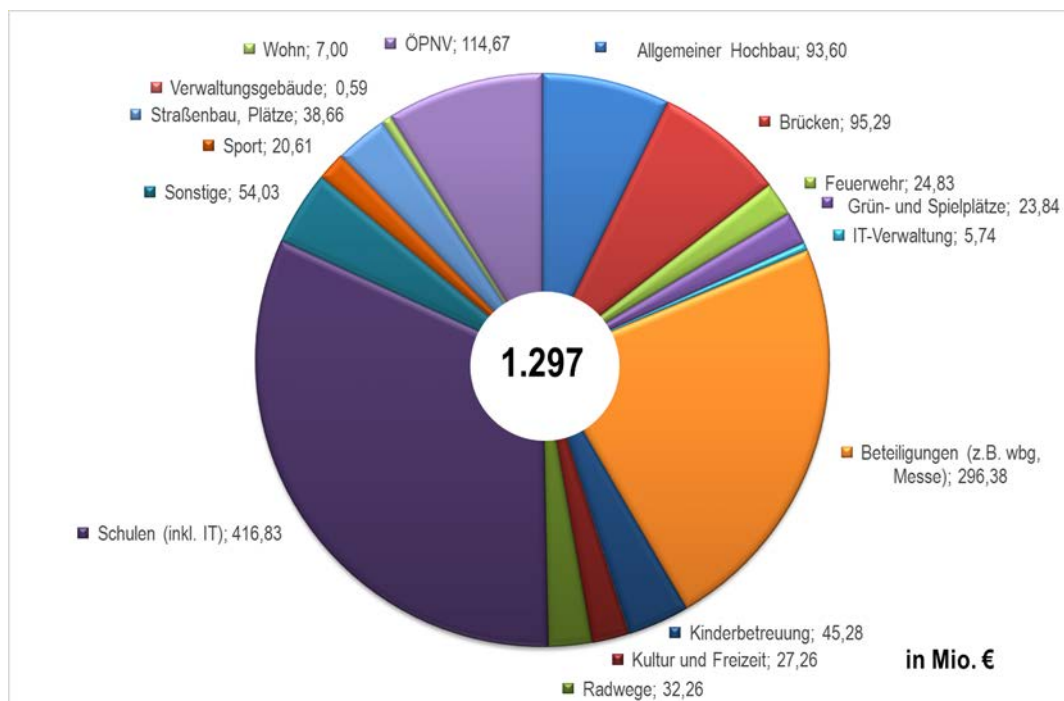
Betrag verteilt sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



Investitionsschwerpunkte 2021 bis 2024: Städtische Mittel

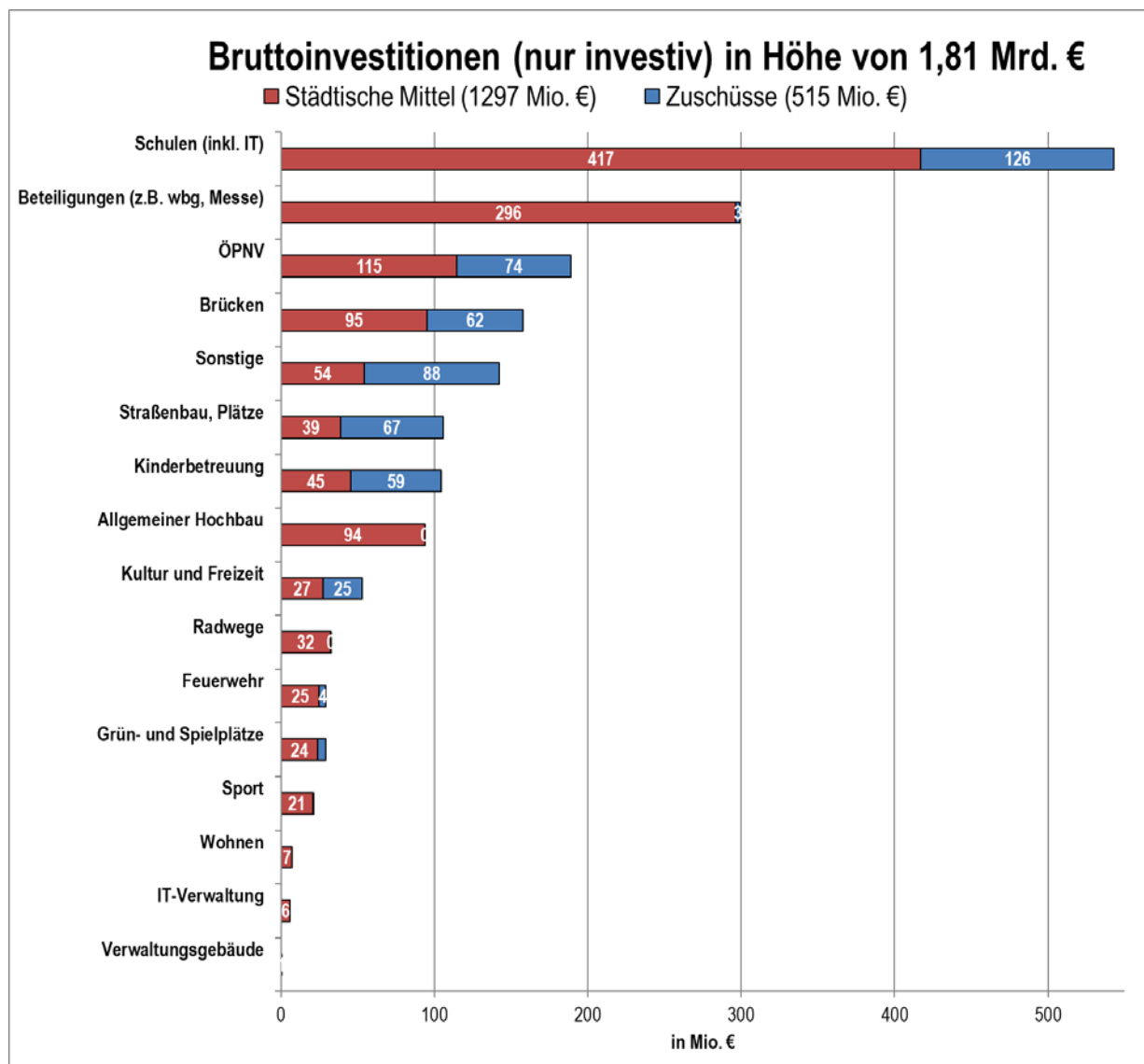
Im Zeitraum 2021 bis 2024 werden für die Bruttoinvestitionen in Höhe von 966 Mio. € städtische Mittel (nur investiv) zur Finanzierung eingeplant. Die

städtischen Mittel verteilen sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:

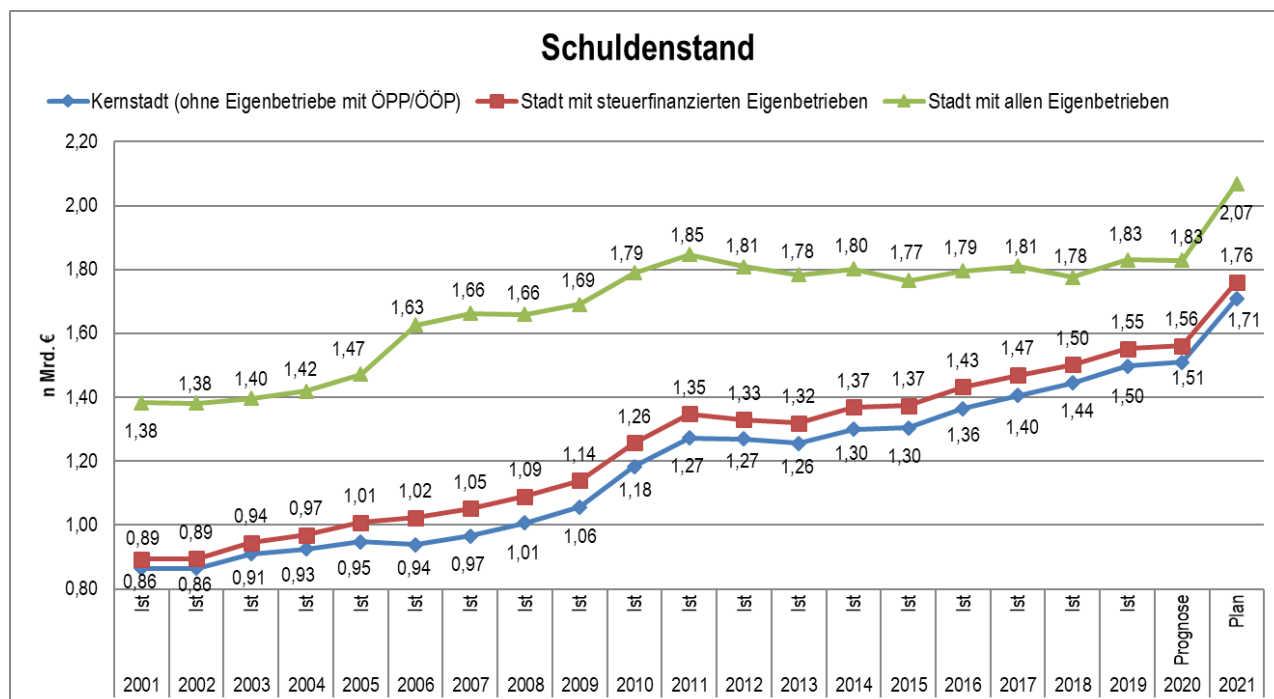


In der nachfolgenden Grafik werden die Inhalte der beiden vorstehenden Grafiken nochmals in einer Gesamtschau dargestellt:

Investitionsschwerpunkte 2021 bis 2024 (nur investive Bestandteile)



I. Verbindlichkeiten und Schulden



Die vorstehende Grafik zeigt den Schuldenstand der Stadt Nürnberg

- ohne Eigenbetriebe (nur Kernhaushalt),
- mit den steuerfinanzierten Eigenbetrieben und
- mit allen Eigenbetrieben zusammen.

Innere Darlehen - hierbei handelt es sich um Darlehen, die von der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR ausgereicht worden sind - wurden in der Grafik konsolidiert.

Die Schulden der städtischen Eigenbetriebe werden in die zwei grundlegenden Kategorien „steuerfinanziert“ und „Kostendecker“ unterteilt.

Zu den steuerfinanzierten Eigenbetrieben zählen die Eigenbetriebe Service Öffentlicher Raum (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion (FSN) und das NürnbergStift (NüSt). Bei NüBad, SÖR und FSN müssen die Verlustausgleiche und somit auch Teile des Schuldendienstes aus dem Kernhaushalt bedient werden. NüSt wird aufgrund möglicher Kreditaufnahmen für Investitionen in den nächsten Jahren jetzt ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Aus diesen Gründen sind diese Schulden in der Bewertung gedanklich dem Kernhaushalt zuzuordnen.

Anders gestaltet es sich bei der Stadtentwässerung und

Umweltanalytik (SUN) und bei der Abfallwirtschaft (ASN): Diese Eigenbetriebe sind externe Kostendecker, die ihre Aufwendungen und ihren Kapitalsdienst aus ihren Einnahmen und Gebühren komplett selbst refinanzieren müssen.

Die Schulden der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt betragen zum Jahresende 2019 1,50 Mrd. €. Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten, also die klassischen Darlehen von Sparkassen und Banken, die Anleihe, Schuldscheindarlehen sowie die Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen (sogenannte kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Die Stadt Nürnberg trägt hiermit explizit der wachsenden Bedeutung dieser Verträge Rechnung, in dem diese - im Gegensatz zu anderen Kommunen - in die Verschuldenszahlen mit einbezogen werden.

Zum Jahresende 2020 werden die Verbindlichkeiten der Stadt inklusive der Tilgungen bei ÖPP/ÖÖP-Projekten voraussichtlich auf 1,51 Mrd. € steigen. Zur Abarbeitung des anstehenden Investitionsprogramms wird sich dann die Verschuldung im Jahr 2021 unter den Rahmenbedingungen der Coronakrise deutlich um 200 Mio. € auf 1,71 Mrd. € erhöhen. Ferner wird im Laufe des Jahres 2021 die Fertigstellung und Inbetriebnahme des ÖÖP-Projektes Bertolt-Brecht-Schule geplant. Mit Übergabe

wird dann die dem Vertrag zugrundeliegende Bauinvestitionssumme von ca. 185 Mio. € vollständig auf die Verschuldenswerte aufgeschlagen (s.o.).

Die äußere Verschuldung der Eigenbetriebe lag Ende 2019 bei 333,0 Mio. € und sinkt bis Ende 2020 auf voraussichtlich 319,1 Mio. €. Bis Ende 2021 wird die Verschuldung der Eigenbetriebe gemäß den vorliegenden Wirtschaftsplänen um rund 39 Mio. € auf 358,4 Mio. € ansteigen. Dies ist insbesondere Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung und Umweltanalytik geschuldet.

In den folgenden Übersichten werden der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmuster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik dargestellt.

Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen
Rechtsgeschäften¹⁾ sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2020	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 ¹⁴⁾	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021
	T€	T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen ²⁾	80.000	80.000	-	80.000	-	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ³⁾	1.294.427	1.318.104	-	-	-	209.839	1.527.943
2.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
2.2 vom Land	2	2	0,5	1,1		-0,6	1
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-
2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	244.422	252.074	10.654	42.616	198.804	-9.987	242.087
2.6 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
2.7 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2.8 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
2.10 vom Kreditmarkt ⁴⁾	1.050.003	1.066.028	55.506	221.203	791.819	219.827	1.285.855
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten (1. + 2.)	1.374.427	1.398.104	-	-	-	209.839	1.607.943
3.1 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	123.148	111.874				-9.992	101.882
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten sowie PPP-Projekten	1.497.575	1.509.978	-	-	-	199.847	1.709.825

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2020	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ¹⁴⁾ 2021	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021
	T€	T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
3.2 Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte ^{5), 6)}	1.431	1.004				-385	619
3.21 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	1.285	881				-370	511
3.22 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	-	-				-	-
3.23 Leasinggeschäfte	-	-				-	-
3.24 Leibrentenverträge	72	62				-5	57
3.25 Schuldübernahmen	-	-				-	-
3.26 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	-	-				-	-
3.27 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	-	-				-	-
3.28 Sonstige einer Kreditaufnahme gleichkommende Vorgänge	74	61				-10	51
4. Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten, PPP-Projekten und weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	1.499.006	1.510.982	-	-	-	199.462	1.710.444
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	9.400	8.500				-900	7.600
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾	333.015	319.096	-	-	-	35.517	354.613
2.1 aus Krediten	324.393	311.052	-	-	-	36.095	347.147
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.623	8.044				-578	7.466

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,

Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –

voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventualverbindlichkeiten ⁸⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres 2020	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021
	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4
1. Bürgschaften^{9),10)}	358.351	363.161	-3.300	360.161
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundenen Unternehmen	327.562	334.295	-1.300	333.000
1.3 an Beteiligungen	18.573	17.635	-900	16.735
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	609	569	-20	549
1.5 an sonstigen privaten Bereich	11.595	10.661	-1.000	9.661
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung¹¹⁾				
2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik^{12),13)}				
3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-

¹⁾ In der Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltsplanung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
- in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltsplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
- in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
- in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

²⁾ Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese bei Nr. 1 auszuweisen.

³⁾ Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.

⁴⁾ KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

⁵⁾ Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leihrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllMBI S. 408).

⁶⁾ Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AllMBI S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushalts-

jahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter:

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf

- ⁷⁾ Schulden der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
- ⁸⁾ Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkplicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllIMBI S. 408).
- ⁹⁾ Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden, die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- ¹⁰⁾ Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind gesondert anzugeben („Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).
- ¹¹⁾ Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- ¹²⁾ Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (hier Spezialfall Kommunalunternehmen als „Davon-Vermerk“) und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht in der Bilanz bereits als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit auszuweisen sind.
- ¹³⁾ Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.
- ¹⁴⁾ Anmerkung Stadt Nürnberg: voraussichtlicher prognostizierter Stand zum 01.01.2021

J. Kurzzusammenfassung der wirtschaftlichen Lage ausgewählter Beteiligungen

Die Stadt Nürnberg erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben hat die Stadt Nürnberg auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die wirtschaftliche Situation der ausgewählten Beteiligungen hat sich im Geschäftsjahr 2019 überwiegend positiv entwickelt.

2019 stellt das bisher erfolgreichste ungerade Jahr in der Unternehmensgeschichte der NürnbergMesse Group dar, sowohl bei der Umsatzentwicklung, bei der Ertragslage als auch bei den Ausstellerzahlen. Mit 285,7 Mio. € Umsatz konnte 2019 ein neuer Rekordwert erzielt werden. Zwar liegt der Umsatz um 29,4 Mio. € oder 9,3 % unter dem des Vorjahres. In Relation zum turnusgemäß vergleichbaren Geschäftsjahr 2017 entspricht dies allerdings einer Umsatzsteigerung von 80,2 Mio. € oder 39,0 %. Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt 7,6 Mio. € (Vorjahr: 39,4 Mio. €; 2017: -5,6 Mio. €). Im Jahr 2019 nahmen 35.439 Aussteller/innen (aufgrund Messeturnus 2017: 27.829) und 1,39 Mio. Besucher/innen (2017: 1,19 Mio.) an 176 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group teil.

Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag 2018 bei 14,8 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €). Die Ertragsituation ist damit nach wie vor erfreulich positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen liegt pro Quadratmeter Wohnfläche bei 6,53 €. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Nürnberger Mietenspiegels 2019 von monatlich 7,98 EUR je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt. Gleichzeitig investiert die wbg in den Bestand und setzt ein ambitioniertes Neubauprogramm um.

Das Klinikum Nürnberg schließt 2019 erneut mit einem Jahresfehlbetrag (-3,62 Mio. €) ab, der aber um 1,46 Mio. € geringer ausfällt, als im Vorjahr (2018: Jahresfehlbetrag von -5,08 Mio. €). Der Wirtschaftsplan 2019 hatte noch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,56 Mio. € ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund sind weiterhin Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Kostensituation erforderlich.

Mit 4,11 Millionen Passagieren im Jahr 2019 lag der Albrecht Dürer Airport Nürnberg erneut oberhalb der 4-Millionen-Marke. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl

der beförderten Fluggäste um 8,0 % zurück (2018: 4,66 Mio. Passagiere). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der insolvenzbedingten Betriebseinstellung der Germania, der bis zu diesem Zeitpunkt stärksten Touristikairline in Nürnberg. Das geringere Verkehrsaufkommen hatte wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der einzelnen Gesellschaften und damit auf den Konzern. So ergibt sich für 2019 ein Konzerngewinn nach Steuern in Höhe von 3,01 Mio. € (Vorjahr: 4,09 Mio. €). Der Konzernumsatz liegt auch in 2019 bei über 100 Mio. € und das EBITDA beträgt 17,6 Mio. €.

Die noris inklusion gemeinnützige GmbH verzeichnet im Jahresergebnis 2019 einen Verlust in Höhe von -734 T€, der um 71 T€ unter dem Vorjahresniveau (2018: 805 T€) liegt. Die Umsätze im Arbeitsbereich erhöhten sich im Jahr 2019 um 61 T€ auf 2.718 T€ (Vorjahr 2.657 T€). Das Ergebnis im gesamten Arbeitsbereich lag mit einem Rohertrag von 828 T€ um 14 T€ über dem des Vorjahres (814 T€).

Bei der Noris Arbeit gGmbH war zum Redaktionschluss die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch den Abschlussprüfer noch nicht vollständig abgeschlossen, weshalb an dieser Stelle kein Bericht über das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt wird.

Das Jahresergebnis 2019 der Städtische Werke Nürnberg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 64,3 Mio. € ist auf die Ergebnisabführungen der N-ERGIE und der VAG zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr sank die Ergebnisabführung des N-ERGIE AG Teilkonzerns an die StWN GmbH um 3,9 Mio. € auf 69,7 Mio. € (Vorjahr 73,6 Mio. €), gleichzeitig erhöht sich der Zuschussbedarf der VAG im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. € auf 76,4 Mio. €.

Aus Konzernholding-Sicht ist insgesamt bei den Beteiligungen in 2019 eine weitestgehend positive Entwicklung zu konstatieren. Diese Entwicklung hat auch einen unmittelbaren positiven Einfluss auf das Konzernergebnis und auf den städtischen Kernhaushalt. In der Vorschau auf das Geschäftsjahr 2020 ist festzustellen, dass sich diese Entwicklung im Zuge der Corona-Pandemie mitunter wesentlich verschlechtern wird.

Städtische Werke Nürnberg GmbH



Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN GmbH ist im Geschäftsjahr 2019 geprägt durch Sondereffekte und daher überdurchschnittlich positiv.

Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 64,3 Mio. € ab. Damit verbesserte sich das Jahresergebnis im Vergleich zu 2018 (Jahresüberschuss in Höhe von 3,3 Mio. €) um 61,0 Mio. €.

Das positive Ergebnis der Geschäftstätigkeit von 65,9 Mio. € ist deutlich besser als geplant. Gründe hierfür sind insbesondere auf die außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf der wbg-Anteile zurückzuführen.

Die N-ERGIE führte einen Gewinn von 69.684 T€ (Vorjahr 73.597 T€) an die StWN ab, während die VAG einen Zuschussbedarf von 76.401 T€ (Vorjahr 69.842 T€) aufweist.

Das Jahresergebnis der StWN GmbH ist weitestgehend durch die Ergebnisabführungen bestimmt. Maßgeblich für das Jahresergebnis ist daher vor allem die Ergebnisentwicklung bei den Tochtergesellschaften N-ERGIE und der VAG.

Selbstverständlich war auch in 2019 die Energiewende im Allgemeinen und das Engagement der N-ERGIE AG im Bereich erneuerbare Energien weiterhin ein dominierendes Thema.

Bereits im Geschäftsjahr 2018 waren am Netz der N-ERGIE AG Tochter MDN Main-Donau Netzgesellschaft GmbH mehr als 51.000 Wind-, Photovoltaik- und Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von rund 2.400 Megawatt angeschlossen. Die N-ERGIE leistet damit in der Region einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende, und macht damit deutlich, dass eine stark dezentral geprägte, regionale Umsetzung der Energiewende möglich ist.

Über die 100%ige Tochter N-ERGIE Regenerativ GmbH engagiert sich die N-ERGIE AG wie in den Vorjahren im Bereich der erneuerbaren Energien. Zusammen mit Partnern aus dem Stadtwerkeumfeld oder über Bürger-

beteiligungen hält die N-ERGIE Regenerativ GmbH Anteile an Gesellschaften, die Photovoltaik- und Windkraftanlagen betreiben. In Summe beträgt das Erzeugungsvolumen (installierte Leistung) der N-ERGIE Regenerativ GmbH aus erneuerbaren Energien mittlerweile rund 93.970 kW (Vorjahr: 91.808 kW).

Für die N-ERGIE AG hat sich gleichzeitig an der unbefriedigenden Situation für den Betrieb konventioneller Kraftwerke auch in 2018 nichts geändert.

Für die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI), Vohburg, an der die N-ERGIE mit 25,2 % beteiligt ist, kann trotz der gestiegenen Marktpreise weiterhin kein positiver Einsatz in Aussicht gestellt werden. Die Gesellschafter der GKI beschäftigen sich aktuell mit einer möglichen Vermarktungsstrategie. Der Betrieb der Anlage erfolgte ausschließlich unter der Regie des Übertragungsnetzbetreibers, wobei die hierfür an die Gesellschaft zu leistende Vergütung die Kosten weiterhin nicht deckte. Die aktuelle Stilllegungsanzeige läuft noch bis zum 30.09.2020. Um die Periode 4 der Netzreserve bis 30. September 2021 zu verlängern, hat der Gesellschafterkreis eine erneute Anzeige zur vorläufigen Stilllegung des Kraftwerks gestellt. Eine Änderung zum Positiven ist derzeit nicht in Sicht.

Die Märkte der Energiewirtschaft stehen vor großen Herausforderungen und müssen sich im Sinne der Energiewende neu definieren. Dieser Strukturwandel wird nicht nur durch den Übergang von fossilen auf erneuerbare Energieträger bestimmt, sondern zunehmend auch von smarten Technologien zur Übertragung, Speicherung und Flexibilisierung sowie zum Ausbau der Elektromobilität, da sich durch die Digitalisierung komplett neue Geschäftsfelder eröffnen.

Ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur dezentralen Verankerung der Energiewende ist die Förderung der Elektromobilität, deren Markt kontinuierlich weiterwächst. Um den Aufbau und die intelligente Steuerung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge individuell und skalierbar zu gestalten sowie vorhandenes Know-How weiterzuentwickeln, hat sich die N-ERGIE über ihre Tochtergesellschaft N-ERGIE Regenerativ an der emonvia GmbH beteiligt. Darüber hinaus wird die Verbreitung des Elektromobilitätsgedankens im öffentlichen Bewusstsein durch die N-ERGIE Kampagne „wir sind das e im Auto“ sowie den dazugehörigen Internetauftritt unterstützt. Außerdem ist die N-ERGIE Partner im Ladeverbund+, einer Kooperation von derzeit 60 Stadt- und Gemeindewerken in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Im Herbst 2019 konnte die 500ste Ladestation in der Metropolregion in Betrieb genommen werden.

Insgesamt entwickelte sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der N-ERGIE AG in 2019 positiv. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2019 liegt mit 135,0 Mio. € um 5,8 Mio. € bzw. 4,5 % über dem Vorjahreswert und damit deutlich höher als geplant.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses erhält die Thüga Aktiengesellschaft, München, als außenstehende Aktionärin eine Ausgleichszahlung in Höhe von rund 32 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Steueraufwands und nach Dotierung der Gewinnrücklage konnten an den Organträger StWN GmbH rund 69,7 Mio. € abgeführt werden.

Auch die zweite wesentliche Einheit des StWN-Konzerns, die VAG, blickt in 2019 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Die VAG beförderte im Jahr 2019 in Nürnberg (Nürnberg mit Nachbarorten und U-Bahn Fürth) 167,4 Mio. Fahrgäste (0,1 % mehr im Vergleich zum Vorjahr).

Die VAG führt kontinuierliche Marktanalysen zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung inklusive einer Erhebung der Einschätzungen und Einstellungen zum ÖPNV durch. Mit durchschnittlich 230 ÖPNV-Fahrten pro Person und damit zwei Fahrten mehr als 2018 war erneut ein Anstieg der ÖPNV-Nutzung festzustellen. Der ÖPNV-Anteil erreichte mit 23,1 % den bislang höchsten gemessenen Wert. Gleichzeitig lag der Pkw-Anteil mit 29,6 % auf dem bislang niedrigsten Niveau. Der Zufriedenheitsindex (Saldo aus Anteil zufriedener und unzufriedener Kunden) mit dem Nürnberger ÖPNV stellt einen Mittelwert aus 34 spezifisch erhobenen Leistungsmerkmalen wie Sauberkeit, Pünktlichkeit oder Fahrzeit dar und lag drei Punkte höher als im Vorjahr bei +56. Deutlich überdurchschnittlich wurden die Kategorien Service, Komfort und Fahrzeit/Zuverlässigkeit bewertet.

Zum 1. Januar 2019 wurden die Preise im VGN angepasst. Grundlage war der im VGN jährlich berechnete ÖPNV-spezifische Warenkorbindex, der für 2019 eine durchschnittliche preisbedingte Kostensteigerung von 2,57 % prognostizierte. Dieser Index wurde durch die Aussetzung der Preiserhöhung bei 4er-Tickets und TagesTickets Plus in den Tarifstufen A und B nicht voll ausgeschöpft. Inklusive eines Zuschlags von 0,5 % zur Abschmelzung der Kosten früherer Verbundraumerweiterungen ergab sich eine VGN-weite Fahrpreiserhöhung von durchschnittlich 2,69 %. Der Geltungsbereich von Fahrscheinen der Tarifstufen A, B und K (bislang Nürnberg-Fürth-Stein) wurde um Teile des Landkreises Fürth (Oberasbach, Zirndorf) erweitert.

Die Verkaufsentwicklung zeigte sich insgesamt stabil. In Summe betreut die VAG seit diesem Jahr mehr als 100.000 Abokunden. Zwei Drittel der Neubestellungen erfolgen inzwischen online. Im Rahmen einer einjährigen Umstellungsphase wurden alle

Privatkunden im Abonnement auf die seit 2018 ausgegebene Chipkarte als Trägermedium für das im Verbund eingeführte eTicket umgestellt. Die Chipkarte kann gleichzeitig zum Ausleihen eines Fahrrads im Vermiet-system „VAG_Rad“ genutzt werden. Dieses wurde im Juni 2019 neu in Betrieb genommen.

Insgesamt erhöhten sich die Verkehrserlöse inklusive Verkehrsnebenerlösen im Berichtsjahr im Vorjahresvergleich um 2,9 % auf 158,1 Mio. €. Die öffentlichen Ausgleichsleistungen für die Schwerbehindertenbeförderung sowie für den Schülerverkehr nehmen dabei um 5,4 % bzw. um 11,4 % ab. Die Umsatzerlöse der VAG insgesamt sanken im Geschäftsjahr 2019 um rund 3,4 Mio. € von rund 179,9 Mio. € in 2018 auf 176,5 Mio. €.

Auf der Aufwandseite fällt die Erhöhung des Personalaufwands um 4,0 % zum Vorjahr ins Gewicht. Daneben steigen die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung hauptsächlich aufgrund der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um insgesamt 2.278 T€.

Die planmäßigen Abschreibungen liegen um 1.314 T€ (5,9 %) infolge nachträglich gewährter Zuschüsse unter dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Berichtsjahr um 5.029 T€. Dies ist hauptsächlich auf die Zuführung der Rückstellung für Verbundeinnahmen sowie auf höhere IT-Aufwendungen zurückzuführen.

Das negative Jahresergebnis und somit der Zuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.559 T€ auf 76.401 T€. Dieses wird auf Basis des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.

Im Ausblick auf das Jahr 2020 geht die N-ERGIE davon aus, dass die Ergebnisabführung an die StWN nur unterplanmäßig erfolgen kann. Zugleich zeigt sich bei der VAG hinsichtlich des Zuschussbedarfs eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 6,8 Mio. €. Gegenüber Plan ergibt sich eine Verbesserung von knapp 4,4 Mio. €. Hier führen die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen im öffentlichen Leben seit März 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Verkehrserlöse. Im 2. Quartal hat sich die Zahl der ÖV-Fahrten gegenüber dem Vorjahr (-61,8 %) und Plan (-62,3 %) drastisch verringert. Die Beförderungsleistung im Stadtgebiet Nürnberg einschließl. U-Bahn Fürth liegt im 2. Quartal um 30,5 % unter Vorjahresniveau. Für 2020 wurden seitens des Bundes und des Freistaates Bayern Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zugesagt.

Klinikum Nürnberg



Das Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) schließt 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,62 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (-5,08 Mio. €) fällt der Jahresfehlbetrag um 1,5 Mio. € und somit spürbar geringer aus. Auch gegenüber dem Wirtschaftsplan liegt das Jahresergebnis besser. Der Wirtschaftsplan 2019 hatte noch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,6 Mio. € ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf 585,2 Mio. €. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge sind angestiegen (+1,4 %), was im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen im Umfang von 9,3 Mio. € zurückzuführen ist. Der Umsatz und die sonstigen betrieblichen Erträge konnten in der Größenordnung von zusammen 8,7 Mio. € damit stärker gesteigert werden, als im Wirtschaftsplan vorgesehen, jedoch überstiegen auch die Betriebsaufwendungen mit 591,2 Mio. € im Ist-Ergebnis den Planansatz um 6,0 Mio. € deutlich.

Wesentliche Aufwandsposition bei den Betriebsaufwendungen stellt dabei mit insgesamt 390,7 Mio. € der Personalaufwand dar. Die Kostenstruktur des Klinikums wird im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen geprägt. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 8,6 Mio. € oder 2,3 % angestiegen. Der Aufwand für Lohn und Gehalt – ohne die Kosten für Sozialversicherung und Altersversorgung – hat sich um 10,7 Mio. € bzw. 3,5 % erhöht. Die Aufwendungen für Sozialabgaben, einschließlich Beihilfe, erhöhten sich um 3,7 %, wohingegen sich die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im Vergleich zum Vorjahr um 17,2 % reduzierten. Die Zahl der Vollkräfte ist in 2019 um 0,2 % angestiegen.

Für das Geschäftsjahr 2019 liegen die Veränderungsraten aus der Summe der Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen mit 3,3 % deutlich unterhalb der Veränderungsraten aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 4,2 %.

Insgesamt konnte das Betriebsergebnis vor Investitionen, Zinsen und Steuern (EBITDA) um 2,5 Mio. € gegenüber 2018 gesteigert werden.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung stellt weiterhin die mittel- und langfristige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des investiv bedingten erheblichen Liquiditätsbedarfs der kommenden Jahre, zählt hierzu insbesondere eine ausreichende Innenfinanzierung zu gewährleisten und den Fremdfinanzierungsbedarf auf ein tragfähiges Niveau zu begrenzen. Um auch mittel- und langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben, ist die in der Vergangenheit angestrebte „Schwarze Null“ aufgrund der hohen eigenfinanzierten Investitionsbedarfe zukünftig nicht mehr ausreichend, um sicherzustellen, dass das Klinikum wirtschaftlich aus eigener Kraft seinen Versorgungsauftrag erfüllen kann.

Aufgrund der Covid-19-Behandlungsbegrenzungen von elektiven Fällen im 2. Quartal 2020 kommt es zu einem erheblichen Einbruch der Fallzahlen und somit auch der Casemix-Punkte (Caemix = Summe der mit dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle). So verringerte sich im zweiten Quartal 2020 die vollstationäre Fallzahl um rund 15,7 % und der Casemix um 10,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Steigerung des erlösrelevanten Landesbasisfallwertes beträgt 2019 gegenüber dem Vorjahr rund 3,6 % und fällt somit erstmalig höher aus, als die erwarteten Kostensteigerungen.

Vor diesem Hintergrund sind weiterhin Maßnahmen für ein gesundes Leistungswachstum in Kombination mit angemessenen Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Die Corona-Pandemie stellt auch für das Klinikum eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung dar. Bislang konnte die Situation jedoch gut beherrscht und die Versorgung im Katastrophenfall stets gewährleistet werden. Mittelfristig ist die finanzielle Entwicklung erlösseitig stark davon abhängig, wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickelt und mit welchen Maßnahmen Gesetzgeber und Regierung darauf reagieren.

Flughafen Nürnberg GmbH



Mit 4,1 Millionen Passagieren im Jahr 2019 ging die Zahl der beförderten Fluggäste am Albrecht Dürer Airport ge-

genüber dem Vorjahr um 8,0 % zurück. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus der insolvenzbedingten Betriebseinstellung der Germania, der bis zu diesem Zeitpunkt stärksten Touristikairline in Nürnberg.

Eine besondere Herausforderung für die Kompensation der mehr als 500.000 für 2019 geplanten Germania-Passagiere stellte die Kurzfristigkeit der Betriebsumstellung im Februar 2019 dar. Grund dafür war, dass die Sommersaison zu diesem Zeitpunkt bereits gut gebucht und eine Verlagerung der saisonal knappen Flugkapazitäten nur noch bedingt möglich war. Teilkompensationen des weggefallenen Germania-Volumens erfolgten ab Mai 2019 durch die Stationierung eines TUIfly-Flugzeugs bzw. ab September 2019 durch die Eröffnung einer Basis der Corendon Airlines. Zu einer weiteren Verknappung des Flugangebots trug das Flugverbot für die Boeing 737 MAX ab Mitte März 2019 bei. Aufgrund des Flugverbots blieben weitere Wachstumsimpulse seitens Ryanair und Turkish Airlines aus.

Im Linienverkehr konnte der Wegfall der Eurowings-Verbindung nach Berlin ab Juni 2019 nur teilweise durch die Wachstumsimpulse von Ryanair, Wizz Air, Turkish Airlines und weiteren Linienairlines kompensiert werden, sodass in diesem Bereich mit insgesamt 2.960.440 beförderten Fluggäste ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-1,3 %) zu verzeichnen war.

Trotz erster Teilkompensationen durch die Basis-Eröffnung von TUIfly und Corendon Airlines war der Touristikverkehr deutlich negativ vom Germania-Aus geprägt. So musste in 2019 ein Rückgang um 22,4 % auf 1.107.694 touristische Passagiere verzeichnet werden.

Das geringere Verkehrsaufkommen hatte wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der einzelnen Gesellschaften und damit auf den Konzern. So ergibt sich für 2019 ein Konzerngewinn nach Steuern in Höhe von 3,01 Mio. € (Vorjahr: 4,09 Mio. €). Der Konzernumsatz liegt auch in 2019 bei über 100 Mio. € und das EBITDA beträgt 17,6 Mio. €.

Betrachtet man die aktuelle Entwicklung bis zum Ende des 2. Quartals 2020 zeigt sich eine von der Corona-Pandemie bestimmte, sehr negative Entwicklung. So lag der Umsatz aufgrund des Corona-bedingten Einbruchs des Verkehrsaufkommens bei knapp 23 Mio. € bzw. um 24,5 Mio. € (-51,6 %) unter Vorjahr und 23,9 Mio. € (-51,0 %) unter Plan. Die Gesamtpassagierzahl lag im gleichen Zeitraum um 65 % unter dem Vorjahreswert (-1,1 Mio. Paxe). Kumuliert betrachtet erreichten die Luftverkehrserlöse im Juni eine Höhe von 12,2 Mio. €, was einer Planunterschreitung von 17,6 Mio. € entspricht.

Bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie erwartet der FNG-Konzern das schlechteste Jahresergebnis in seiner Firmengeschichte. Das geplante Konzernergebnis 2020 in Höhe von -1,3 Mio. € wird nicht erreicht wer-

den können. Zum 30.06.2020 liegt das kumulierte Ergebnis der FNG bei -16,1 Mio. € bzw. um -13,8 Mio. € unter Plan.

Durch die aktuellen Lockerungen und die Rücknahme der Reisewarnungen der Bundesregierung besteht die Möglichkeit auf eine schrittweise Zunahme des Flugverkehrs. Erste Ankündigungen von Airlines zur Wiederaufnahme des Flugverkehrs stimmen hoffnungsvoll – jedoch ist der Zeitpunkt der Rückkehr zur Verkehrslage vor der Corona-Pandemie aktuell nicht vorhersehbar.

wbg Nürnberg GmbH



In 2019 erzielte die Unternehmensgruppe einen Jahresüberschuss von rund 14,8 Mio. € (Vorjahr 15,6 Mio. €), womit das Planergebnis um 2,8 Mio. € überschritten wurde. Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 14,8 Mio. € (Vorjahr 15,8 Mio. €).

Die Bilanzsumme der wbg Nürnberg GmbH hat sich von 702,39 Mio. € im Vorjahr auf rund 722,94 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist auf 277,7 Mio. € (Vorjahr 262,9 Mio. €) angestiegen und hat damit erneut den Wert des Unternehmens gesteigert.

Die Ertragssituation entwickelt sich damit weiterhin positiv, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen stieg pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat von 6,33 € in 2018 um 3,2 % auf 6,53 €. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Nürnberger Mietenspiegels 2019 von derzeit monatlich 7,98 € je m² Wohnfläche. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt.

Dies zeigt auch das hohe Niveau der Instandhaltungsausgaben für den Wohnungsbestand. Die wbg-Unternehmensgruppe hatte 2018 Aufwendungen für laufende

Instandhaltung und Modernisierung in Höhe von 40,1 Mio. € (Vorjahr 35 Mio. €).

Eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren ist weiterhin die Entlastung des Wohnungsmarktes durch die verstärkte Neubautätigkeit. Hierzu sollen rund 1.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 neu errichtet werden (sog. 1000-Wohnungen-Programm). Dabei soll ein Anteil von etwa 780 Wohnungen im Bestand verbleiben und den Mietwohnungsmarkt entlasten. Im Jahr 2020 wurden dafür bislang 254 Wohnungen neu errichtet (z. B. IQ, NOW, Bertha-von-Suttner-Str. Johannis, European). Aufgrund des hohen Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum hat die Stadt Nürnberg daneben ein Sonderprogramm Wohnen initiiert. Ziel dieses Sonderprogramms ist es, städtische Flächen zur Beschleunigung der Bautätigkeit zu aktivieren und diese unter anderem an die wbg zu übertragen und durch diese entwickeln zu lassen. Die betreffenden städtischen Grundstücke wurden in 2017 als Sacheinlage von der Stadt Nürnberg in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (WBG Bet) eingebracht. Auf den eingebrachten Grundstücken werden im Anlagevermögen ca. 315 Wohnungen mit einem hohen Anteil an gefördertem Wohnraum errichtet. Bis Ende des Jahres 2020 werden davon bereits 122 Wohnungen (davon 79 EOF, 43 mittelbare Belegung) in der Eduard-, Bernhard- und Neuburger Straße (ehemals Gundelfinger Straße), sowie Hinterm Bahnhof realisiert sein. Weitere 193 Wohnungen (davon 97 EOF) befinden sich in der Colmberger Straße im Bau und werden dem Markt ab Mitte 2021 sukzessive zugeführt. Insgesamt entspricht somit ein Anteil von ca. 70% der Wohnungen den Kriterien der einkommensorientierten Förderung. Des Weiteren verläuft auf dem in die WBG Bet eingelegten Grundstück Kornburg-Nord (Rieterbogen) die Erschließung planmäßig – die ersten acht Einheiten konnten bereits bezogen werden.

Die wbg Nürnberg GmbH rechnet in 2020 aktuell mit einem Jahresergebnis auf Planniveau.

NürnbergMesse GmbH



2019 stellt das bisher erfolgreichste ungerade Jahr in der Unternehmensgeschichte der NürnbergMesse Group dar, mit einem Umsatz in Höhe von 285,7 Mio. €. Der Umsatz liegt um 29,4 Mio. € bzw. 9,3 % unter dem des Vorjahres. In Relation zum turnusmäßig vergleichbaren Geschäftsjahr 2017 entspricht dies einer Umsatzsteigerung von 80,2 Mio. € bzw. 39,0 %. Zurückzuführen ist dieser Anstieg u.a. auf das starke Wachstum der Unternehmensgruppe im In- und Ausland.

Eigen- und Partnerveranstaltungen im Inland erreichten einen Umsatz von 97,9 Mio. €, Gastveranstaltungen 50,0 Mio. € und das NCC NürnbergConvention Center 18,3 Mio. €. Der Umsatz des MesseService (einschließlich der Holtmann GmbH & Co. KG und der Lehrieder GmbH & Co. KG) lag bei 79,4 Mio. €, der Umsatz im Bereich International bei 40,1 Mio. €.

Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie dem Beteiligungsergebnis erzielte die NürnbergMesse Group ein operatives Ergebnis von 8,4 Mio. € (2018: 43,7 Mio. €; 2017: -4,2 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von 7,6 Mio. € (2018: 39,4 Mio. €; 2017: -5,6 Mio. €). Die Nürnberg Messe GmbH zeigt für 2019 im Einzelabschluss ein operatives Ergebnis von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 44,5 Mio. €).

Die NürnbergMesse Group verzeichnete 2019 das mit Abstand ausstellerstärkste ungerade Jahr der Unternehmensgeschichte. 2019 nahmen 35.439 Aussteller/innen (aufgrund Messeturnus 2017: 27.829) und 1,39 Mio. Besucher/innen (2017: 1,19 Mio.) an 176 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group teil. Insgesamt wurden 2019 rund 1.102.890 m² Nettofläche (2017: 826.579 m²) bei Veranstaltungen der NürnbergMesse Group gebucht.

Zur Finanzierung des Unternehmenswachstums sowie des massiven Investitionsbedarfs in eine Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur wurde im Jahr 2017 durch die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) eine Eigenkapitalerhöhung von 100 Mio. Euro pro Gesellschafter in zehn Jahrestanchen von je 10 Mio. Euro im Zeitraum von 2018 bis 2027 beschlossen. Die bisherigen Planungen beinhalteten dabei einen hohen Eigenfinanzierungsbeitrag der NürnbergMesse. Aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus könnten sich im Worst-Case-Szenario für die NürnbergMesse auch für die Folgejahre in erheblichem Maße zusätzliche ungeplante Belastungen ergeben, die Auswirkungen auf den ursprünglich geplanten Eigenfinanzierungsbeitrag haben werden. Aktuell wurde bereits entschieden, die Eigenkapitaltranchen der Jahre 2026 und 2027 vorzuziehen.

Für das laufende Geschäftsjahr zeigt sich zum 2. Quartal 2020 aufgrund des fast vollständigen Ausfalls der Umsatzerlöse (bedingt durch das von der Staatsregierung ausgesprochene Veranstaltungsverbot im Zuge der

Corona-Pandemie) ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -17,6 Mio. € (Jahresüberschuss zum 30.06.2019: 9,53 Mio. €). Zu erwarten ist, dass sich das operative Ergebnis gegenüber den Planwerten 2020 massiv verschlechtern wird.

noris inklusion gemeinnützige GmbH



(vormals: Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH)

Die Umsätze im Arbeitsbereich erhöhten sich im Jahr 2019 um 61 T€ auf 2.718 T€ (Vorjahr 2.657 T€). Folgende Gründe waren die Ursache für die Verbesserung der Arbeitserlöse:

Im Werk Süd kam es im Jahr 2019 zu einem Umsatzrückgang von rund 67 T€, der v. a. im Bereich des A-Kunden Sontheimer und des geringeren Absatzes bei diesen Produkten liegt. Eine Ursache für die geringere Absatzmenge ist der Rückgang an Beschäftigten im Werk Süd sowie der Wegfall zweier Produktionskräfte. Da die Arbeiten für Sontheimer sehr viele Beschäftigte benötigen, ist eine Rückkehr zur vorherigen Produktionskapazität kaum umsetzbar – nur eine immense Fokussierung auf den Einzelkunden Sontheimer würde dies gewährleisten, was jedoch entgegen des Vielfaltsanspruchs an Tätigkeiten steht.

Im Vergleich zu den Vorjahren macht sich im Werk Nord neben dem deutlichen Rückgang bei A-Kunden Conti auch ein Umsatzrückgang bei der Firma Heuschkel bemerkbar. Als Resultat steht ein Umsatzrückgang im Werk von 44 T€ zu Buche.

Im Werk West ist der Rückgang von 67 T€ insbesondere auf ein geringeres Druckaufkommen durch städtische Dienststellen im Zuge einer Umstellung der Stadtratsunterlagen auf digitale Medien zurückzuführen. Der Anteil der städtischen Aufträge am Gesamtaufkommen ging von 65 % im Jahr 2018 auf 52 % im Jahr 2019 zurück. Der Anlauf an Scanningaufträgen, der zur Kompensation beitragen soll, erfolgt sukzes-

sive. Zur teilweisen Überbrückung konnte der Bestandteil an Umsätzen von externen Kunden erhöht werden.

Positive Entwicklungen verzeichnen hingegen die Umsätze in der Natur-Erlebnis-Gärtnerei. Sowohl der Gartenbau (inkl. Dienstleistungen wie Parkanlagenreinigung), als auch die Töpferei konnten Zuwächse um 130 T€ bzw. 12 T€ verzeichnen. Das vollständige Geschäftsjahr ohne bauliche Maßnahmen im produktiven Bereich trägt Früchte. Diese werden auch durch den sich immer stärker etablierenden Marktplatz Marienberg gefördert. Im Vergleich zum Startjahr 2018 zeigt sich hier bereits eine Umsatzsteigerung um 94 T€.

Das Ergebnis im gesamten Arbeitsbereich lag mit einem Rohertrag von 828 T€ (nach der aktualisierten Berechnungsmethode – inkl. des Beschäftigtenlohns – des Rohertrages) um 14 T€ über dem des Vorjahres (814 T€).

Im Jahr 2019 lag der Jahresfehlbetrag mit -734 T€ um 71 T€ unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 805 T€).

Das Geschäftsfeld Wohnen ist mit drei Wohnheimen mit 100 Plätzen voll, sowie 117 Plätzen im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) gut ausgelastet. Im Arbeitsbereich sind die Entgelteinnahmen in 2019 verglichen mit 2018 um 345 T€ angestiegen.

Zum Ende des 2. Quartals 2020 zeigt sich ein Niederschlag der Corona-Pandemie in den Umsatzerlösen. So wurde der Planwert (4.936 T€) zwar leicht übertroffen, gegenüber dem Vorjahreswert sind die Abweichungen mit -154 T€ allerdings signifikant.

Das Betriebsergebnis liegt mit 255 T€ über dem Vorjahr (+61 T€) und über Plan (+195 T€), ebenso das Jahresergebnis, das den Vorjahreswert um +63 T€ und den Planwert um +105 T€ übersteigt.